

Merseburger Korrespondent.

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. bezgl. 1,50 M. einschließlich Brinnerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,62 M. einjährig Bestellsch. Einzelnummer 10 Pf.
— Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Katerialisten — Kurztitel

Anzeigenpreis: Für die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf. im Realzettel 40 Pf., Einfreigelegen und Radierungen 20 Pf. mehr. Platzverfügt ohne Verlässlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags.
— Geschäftsstelle: Delgrade 9. —

Nr. 67.

Sonnabend den 20. März 1915.

41. Jahrg.

Neue Nordbrennerien russischer Reichswehr in der Umgegend von Memel. Französische Flieger über Schlettstadt, deutsche Flieger über der Festung Calais. Die türkische Flotte vor Theodosia auf der Halbinsel Krim. — An den Dardanellen ein französisches Panzerschiff in Grund geschossen.

Mißbrauch eines Notgesetzes.

Durch den Kriegsausbruch mit seinen einschneidenden Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse wurde der Erlass einer ganzen Reihe von sogenannten Kriegsnotgesetzen erforderlich, welche alle in dem humanen Zwecke gipfelten, die für den Einzelnen eintretenden Schädigungen nach Möglichkeit zu lindern oder ganz zu verhüten. In jedwachen Monatigen Wirksamkeit konnten diese Ausnahmegeetze ihre Zweckmäßigkeit erproben und haben im allgemeinen diese Probe gut bestanden, wenngleich es natürlich nicht ausbleiben konnte, daß bei der Anwendung derselben im praktischen Leben sich manchmal erst das Bedürfnis zu Abänderungen und anderweiter Regelung einzelner besonders gearteter Fälle herausstellte. Letzteres ist unter anderem bei dem Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen der Fall gewesen. Dieses Gesetz ging von dem gesunden Gedanken aus, vor allem zu verhindern, daß jemand vor Gericht verurteilt werden könnte, bloß weil er sich infolge seiner Teilnahme am Kriege nicht verteidigen konnte. Deshalb wurde seit dem 4. August 1914 in allen bürgerlichen Rechtsverhältnissen, in denen ein Kriegsteilnehmer Partei ist, das weitere Verfahren von Gesetzes wegen unterbrochen und durfte erst wieder von neuem eröffnet werden, wenn feststand, daß die Kriegsteilnahme des Betreffenden aufgehört hatte; ja sogar dann, wenn der Kriegsteilnehmer einen zur Wahrung seiner Rechte berufenen Vertreter (Anwalt oder sonstigen Bevollmächtigten) zurückgelassen hatte, mußte das Gericht die Aussetzung des Verfahrens anordnen, sobald es der Vertreter beantragte.

Diese an und für sich geordneten und gerechten Vorschriften sind nun aber, wie die Erfahrungen von sechs Monaten gezeigt haben, dazu mißbraucht worden, die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen ohne Grund zu verweigern. Unter Berufung auf das Notgesetz haben Kriegsteilnehmer, die in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die Bezahlung unbestrittener, laufender Verbindlichkeiten, namentlich der Mietschulden, mit Erfolg abgelehnt. Ehefrauen, die das Geschäft ihres einberufenen Mannes in bisherigem Umfang und mit bestem Erfolge weiterführten oder die das bisherige Einkommen des Mannes unerwartet weiterbezogen, sind namens ihres abwesenden Mannes gegen dessen Schuldner gerichtlich vorgegangen, haben sich jedoch der Zahlung ihrer Schulden entzogen, wenn sie ihrerseits von Geschäftsgläubigern, Vermietern usw. gerichtlich in Anspruch genommen wurden. Besonders schwer sind diese Mißstände empfunden worden, wenn der Kriegsteilnehmer, wie es mehrfach der Fall war, nicht im Felde stand, sondern auf deutschem Gebiet, oft sogar an seinem eigenen Heimatsort verwendet wurde. Denn auch dann, wenn der Krieger nicht im Felde steht, gehört er zu den mobilen Teilen der Landesarmee, gleichviel, wo er Dienst tut; ja selbst, wenn er etwa wegen eines Unfalls (z. B. Sturz mit dem Pferde) als dienstunbrauchbar nach seiner Heimat aus dem Felde zurückbeordert, aber noch nicht offiziell aus dem mobilen Truppenverbande entlassen worden, sondern bloß tatsächlich ausgeschieden ist, gilt er noch als Mitglied der mobilen Macht, konnte sich daher, wenn er von seinen Gläubigern in Anspruch genommen wurde, mit Erfolg auf das Notgesetz vom 4. August 1914 berufen.

Nachdem hierüber in der Öffentlichkeit Klagen geführt, auch aus Reichstagskreisen allgemein eine Einschränkung des Notgesetzes vom 4. August als notwendig bezeichnet worden ist, hat der Bundesrat eine neue Verordnung erlassen, welche den Interessen der Gläubiger von Kriegsteilnehmern mehr gerecht wird. Auf Antrag seines Gegners kann dem Einberufenen durch das Gericht ein Vertreter bestellt werden, wenn diese Vertretung und damit die Weiterführung des Prozesses gegen den Kriegsteilnehmer zur Verhütung einer „offenbaren Unbilligkeit“ gegen den Gläubiger notwendig erscheint. Hatte der Kriegsteilnehmer bereits einen Vertreter und hatte dieser nach dem Notgesetz vom 4. August den Antrag gestellt, das Prüfungsverfahren gegen den Kriegsteilnehmer auszusetzen, so kann jetzt nach der Novelle dieser Antrag vom Gericht ebenfalls zurückgewiesen werden, wenn die Aussetzung des Prozesses eine offenbare Unbilligkeit gegenüber dem Gläubiger des Kriegsteilnehmers bedeuten würde. Der Ausgleich der Härten der Verdr Weise in die Hand und in das Ermessen des Richters gelegt und damit der beklagte Mißstand beseitigt. Der zahlungsfähige Kriegsteilnehmer soll sich seiner Stellung nicht bedienen, um sich der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu entziehen. Nur, wo der Ausnahmefall vorliegt, soll sich ihrer bedienen. bl.

Zur Kriegslage. Die Kämpfe im Osten.

Neue russische Nordbrennerien.
Der gestrige Bericht des Hauptquartiers vom östlichen Kriegsauslaß, den wir nur in einem Teile der Auflage veröffentlichten, lautet:
Die russischen Angriffe auf unsere Stellungen zwischen Piffel und Dyge sowie nordwestlich von Prasynoz wurden auch gestern ohne Erfolg fortgesetzt.
Westlich der Salma machten wir 900, östlich der Salma 1000 Gefangene und erbeuteten 10 Maschinengewehre.
Einen billigen Erfolg erlangten russische Reichswehren beim Einbruch in den nördlichen Zipfel Döprenschen bei Memel. Sie plünderten und steckten Dörfer und Güter in Brand. Den Städten des von uns besetzten russischen Gebietes III, zur Strafe, die Zahlung größerer Summen als Entschädigung auferlegt, für jedes von diesen Städten ein deutsches Gebiet niedergebranntes Dorf werden drei bis von uns besetzten russischen Gebieten den Klammern übergeben werden.
Jeder Brandstiftung in Memel wird mit Niederbrechen der russischen Regierungsgebäude in Sumalki und an anderen in unseren Händen befindlichen Gewerkschaften bestraft werden.
Zu diesen russischen „Selbstentaten“ erfahren die „M. M.“ auf folgender Seite u. a.:
Im Kreise Dyge wurden durch den Einfall der Russen und 280 Geföße ganz, 234 Wohngebäude, 570 Ställe und Scheunen zerstört. Die Gotteshäuser sind im ganzen erhalten. Nach den bisherigen Feststellungen schleppt die Russen aus dem Kreise 450 Berjonen, darunter 52 Frauen und 60 Kinder (H) fort. Als umgebracht sind bisher ermittelt 32 Männer und zwei Frauen. Leider ist zu befürchten, daß diese Zahlen sich erheblich erhöhen werden. Die Zahl der gegenwärtig vorhandenen Personen beträgt schätzungsweise 4000. Die Landwirtsch. Maschinen Maschinen wurden fast sämtlich von den Russen geraubt. Etwa 800 landwirtsch. Maschinen waren von den Russen zusammengesammelt.
Da haben wir also leider wieder einmal die tiefbedauerliche Tatsache: Russische Reichswehren, Soldaten, die kaum noch militärischen Charakter tragen, drängen gegen den nördlichen Zipfel Döprenschen

vor. Wir vernahmen es ja schon, daß solche Raufen bis nach Tauragen gelangten und zerstört worden sind. Das Memel-Land, Semlow und darüber hinaus, das haben sie begriffen. Sie haben geplündert, geschändet, genagt und gemordet. Und der weicherige Raj hat sich seiner Kinderchen getrennt, und Wütterchen Anstalt war wohl, Best aber soll Mütterchen in Klammern bleiben: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Und so werden den russischen Soldaten, die wir besetzen, schwere Strafen auferlegt, und es wurde befohlen, daß für jedes Dorf und jedes Gut, das die Nordbrenner des Rajen verbrennen, drei russische Dörfer, drei russische Güter in Klammern aufgegeben sollen. Jeder Brandstiftung in Memel — also auch wieder russische Soldaten bis hierher gedrungen, um auf deutschen Boden zu sterben — soll mit der Verbrennung russischer Regierungsgebäude — bestraft werden. Es soll sich endlich doch erfüllen, was das ganze deutsche Volk seit langem mit heißer Sehnsucht ersehnte: Daß wir uns und das Leben der Unseren und ihre Güter schützen, indem wir zum Schwerte des Nächsten greifen und die Sünden des Einzelnen an dem Volke strafen, dem er entkommt.

Probleme keine Beunruhigung um Ostpreußen.

Die Ostpreußen-Bureau meldet uns:
In der letzten Nacht haben wir uns darüber hinaus sind in den letzten Tagen wieder unruhige Gerüchte in Umlauf gesetzt worden, wonach die Russen neuerdings einen Teil der Provinz Ostpreußen in Besitz genommen hätten. An der Hand der amtlichen Berichte ergibt sich für jeden Einsichtigen, daß derartige Ausstellungen nicht dem wirklichen Sachverhalte entsprechen. Die von uns im Westen besetzte Linie verläuft von der Pilica längs der Rawa und Gurza bis zur Weichsel. Nördlich der Weichsel liegt sich die Linie unserer Truppen auf der Gegend östlich Ploz über Juronin-Stupak (beide südlich Ost) fort. Von dort verläuft sie in östlicher Richtung über die Gegend nördlich Mynow, südlich Mynow, südlich Koina, nördlich Kompa und trifft bei Moczere der Bobr. Von hier folgt sie der Bobrlinie bis nordwestlich Döprenschen, das von uns besetzt ist, und läuft über die Gegend östlich Augustow-Mariampol-Pilwiszy-Satz, der Grenze entlang über Tauragen nach Nordwesten, also von Anfang bis zu Ende ausschließlich auf feindlichem Boden. In der äußersten Nordhälfte von Ostpreußen in der Gegend nördlich Memel, sind am 17. März, also nach Entschädigung der oben erwähnten Gerüchte, schon die russische Abteilungen eingedrungen. Es sind alle Maßnahmen getroffen, diese Banden zu vertreiben, die man nur als Nordbrenner bezeichnen kann. Aus Wien wird gemeldet: Der „Ruffi Quak“ (deutsch: Döprenschen) bildet einen Satz von mächtigem Umfange, in den man leicht hineingerät, während es schwierig ist, wieder herauszufinden. Alle Operationen der Deutschen haben ihr Endziel und ihren Angelpunkt in Ostpreußen. Hier gleicht das Vorgehen der Deutschen einem Güterangriff, einem von einer ganzen Armee ausgeführten Raub. In der „Russe Welt“ (deutsch: ein russischer Artillerie-Offizier die Hartnäckigkeit, mit der die Deutschen losgehen. Er bemerkt: Wir überschütteten sie mit Schrapnells, sie führten vor. Wir lassen durch 19 Minuten unsere Maschinengewehre arbeiten, sie führten vor.)

Luftkämpfe über Grodno und Döprenschen.

Wie Moskauer Blätter berichten, sind die Luftkämpfe zwischen den russischen und russischen Fliegern über den Festungsgebieten von Grodno und Döprenschen fortgesetzt worden. In letzter Zeit hat die russische Heeresverwaltung zahlreiche Flugapparate an diesen Teile der Schlachtfeldern dirigiert. Fast täglich erscheinen deutsche Flieger über dem Festungsgebiet der beiden Orte und werfen Bomben und Granaten ab. Hierdurch sind in Döprenschen bei einem der letzten Bombenwürfer 14 Soldaten getötet und eine Anzahl verletzt worden. Auch eine Anzahl von Säulern ist beschädigt worden.

Russische Angriffe aus Gernowitsch abgelehnt.

Ans Wadapet wird berichtet: Die Russen unternehmen in der Nacht zum Mittwoch auf das Wasserwert der Stadt Gernowitsch, das jenseits des Bruchflusses liegt, einen Angriff. Der Überfall wurde für die Russen verlorener abgelehnt. Der Angriff wurde am Tage von den Russen erneuert, ebnete jedoch abermals mit einer schweren Niederlage der Russen.
Die Karpatenkämpfe und der österreichische Kriegserfolg.
In der letzten Tage gemeldeten Kämpfe zwischen des Baplower Bajes entwickelten sich, wie aus Wien

gemeldet wird, zu einer ausgedehnten erbitterten Schlacht. Am bestigsten wütet die Schlacht im Oportale und am Sauplatz der vielfach genannten Cisna-Paligradstraße. Nach in Wien eingegangenen Meldungen sind alle feindlichen Angriffe heftig und zahlreich geblieben.

Wien, 18. März. Amlich wird verlautbart: In den Karpaten wurde auf den Höhen westlich Labergern der Angriff starker feindlicher Kräfte nach blutigem Kampf unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Mehrere feindliche Kompanien wurden hierbei vernichtet. Gemündelten in Südost-Galizien wiederholte Verträge der Russen, durch überraschendes Vorgehen numerisch überlegener Kräfte einzelne Stützpunkte in unseren Stellungen zu nehmen. Bei Zurückziehen dieser Angriffe, die überall auf den nächsten Distanzen im Feuer unserer Truppen zusammenbrachen, wurden auch 280 Mann gefangen.

Der Jar für Fortsetzung des Krieges.

Wie der Petersburger Berichterstatter im „Senska Dagblat“ vom 9. März schreibt, sprach sich eine bestimmte politische Persönlichkeit dahin aus, daß in einer Unterredung der Jar gewonnen worden sei, den Krieg bis auf weiteres fortzuführen. Zu diesem Entschluß sei der Jar gekommen, da man ihm die Meinung beigebracht habe, daß nach dem Friedensschluß in Rußland eine soziale Revolution ausbrechen würde. Durch den Krieg sei wenigstens ein Aufschub des Unvermeidlichen möglich.

Die Kämpfe an der Westfront

Vom westlichen Kriegsschauplatz

meldete uns das Große Hauptquartier gestern Nachmittag: Ein französischer Vorstoß auf unsere Stellungen am Südrande der Westfront wurde abgelehnt. Französische Teilangriffe in der Champagne nördlich von St. Mesul wurden durch Gegenangriffe zum Stehen gebracht. Ein dort gestern abend erneut einsetzender französischer Angriff ist unter schweren Verlusten für den Feind zurückgewiesen.

In den Argonnen lauten die Gefechte geteilt ab, französische Bomben auf die offene städtische Stadt Schifflach Bomben ab, von denen nur eine Wirkung erzielt, indem sie in das Lehrerseminar einfiel, 2 Kinder tötete und 10 schwer verlegte. Als Antwort darauf wurde heute Nacht die Festung Calais mit Bomben seiner Calibers besetzt.

Die Mißerfolge der feindlichen Anstrengungen.

Der militärische Berichterstatter der „Amerikaner“ (Luz.) kennzeichnet, wie ausserordentlich geringfügig die von dem Bundesgenossen unter Anwendung ungeheurer Heeresmassen in den letzten Offensivkämpfen erzielten Erfolge sind und daß die wenigen Kilometer Terrain, die in Flandern bei Neuve Chapelle von den Engländern und in der Champagne von den Franzosen erungen wurden, in gar keinem Verhältnis stehen zu den gewaltigen Anstrengungen. Die englische Offensive ist schon durch die deutsche Einnahme von St. Omer zum Stehen gekommen.

Aufhebung einer neuen französisch-englischen Offensive. Mittels der Korrespondenz der norwegischen „Aftenposten“, drahtet aus London: Die neue französisch-englische Offensive beginnt wahrscheinlich in einigen Wochen. Die britische Heeresleitung sei eines günstigen Erfolges gewiss, jedoch (??) Es wird jedoch von unrichtigen Kreisen eingeräumt, daß der Sieg große Opfer erfordern wird.

Was den Engländern der Kampf um Chapelle gelost hat. Aus Rotterdam wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: Die englische Verlustliste vom 13. März meldet: 26 Offiziere gefallen, 54 verundet, 4 vermisst. Nach einer Nachricht der „Times“ werde der Verlust der Engländer bei Neuve Chapelle jetzt auf etwa 12000 Mann geschätzt.

Flieger-Tätigkeit.

Feindliche Flieger waren am Dienstag nachmittags Bomben auf Calmar ab, die auf die höhere Mädchenschule und die Knabenschule und die Straßburger Straße fielen. Mehrere Zivilpersonen wurden erheblich verletzt.

Der „Nieuwe Courant“ meldet aus London: Zwei deutsche Flugzeuge erschienen über dem englischen Kriegsschauplatz in Scheer nach dem englischen Meer ab, deren Flugweg geheim gehalten wurde.

Nach einer Mitteilung der „Daily News“ sind seit dem Kriegsbeginn 72 englische Flieger getötet und 110 Flugzeuge vernichtet worden. Diese Ziffern beziehen sich auf die Operationen in Westeuropa und auf der See.

„Central News“ melden: Der englische Dampfer „Blund“ der im Ägäen ankam, berichtet, daß er von einer Taube angegriffen wurde. Ein Mann wurde getötet.

Seitige Kanonade auf Neuport.

Von der holländischen Grenze meldet die „Kön. Ztg.“: Aus Paris wird gemeldet: Die Deutschen beschießen heftig Neuport aus 35-Zentimeter-Geschützen. Die Belagerer nutzten das Sinken des Wallerspiegels aus, um mit Mörsern der Hand gegen zwei deutsche Befestigungen vorzugehen.

Zur Unterdrückung der Franzosen sind die Engländer jetzt auch auf dem klassischen Kriegsschauplatz eingetroffen.

Die Einberufung des Abtrags 1916 in Frankreich. Der „Matin“ meldet: Der Kriegsminister hat die Einberufung der Jahresklasse 1916 angeordnet.

Der Ruf nach der allgemeinen Wehrpflicht in England wird jetzt von der „Times“ wieder in einem Leitartikel laut erhoben.

England verdient, während seiner Verbündeten zu kämpfen.

Der englische Handelsminister hat die Handelsminister glänzenden finanziellen und kommerziellen Zustände Englands, trotz der Schwierigkeiten der letzten Kriegsmoente. Die ganze übrige Welt stände überflutet, mit welcher Kraft der Handel und die großen Industriegebiete im Gange geblieben seien. Redner meinte nicht zu überbetonen, wenn er sage, daß augenblicklich die ersten Geschäfte,

gewinne wesentlich größer seien, als in normalen Zeiten, und die Gewinne aller übrigen Länder weit überlegen. Niemand habe das Recht, England zu tadeln, daß es produziere, während die anderen kämpfen, denn Soldaten müssen nicht, wenn ihnen nicht das Material zum Kriege geliefert würde, und das besorge England. Late es das nicht, würde es seine Pflicht nicht erfüllen.

Vom Geetrieg.

Neue Opfer unserer U-Boote.

Das „Austereische Bureau“ meldet amtlich: Der Dampfer „Hinga“ (1563 Tonnenn) ist am Dienstag an der Küste von Northumberland torpediert worden und gesunken. Sechs Mann sind umgekommen. — Der Dampfer „Atlanta“ (519 Tonn.) wurde am Sonntag an der Küste von West-Island torpediert, sank jedoch nicht.

Aus Hoel van Holland wird gemeldet: Der britische Dampfer „Beunwarden“, auf der Fahrt von London nach Harlingen, wurde vier Meilen südlich des Maaslands feuergegriffen. Von einem deutschen U-Boot (U 29) torpediert. Die 17 Mann starke Besatzung des Dampfers wurde durch ein Rettungsboot nach Hoel van Holland gebracht.

Die britischen Dampfer „Avocat“ und „Leitrix“ von der Cort Steamship Co. wurden von einem deutschen U-Boot torpediert, das die Verfolgung in holländischen Territorialgewässern einstellte.

Die britische Admiralität gibt nun auch amtlich bekannt, daß der Dampfer „Torasan“, dessen Torpedierung wir vor zwei Tagen meldeten, gesunken ist.

Von unseren U-Booten freigegebene Dampfer.

Die Amerikaner Wälder melden aus Mambou: Der Dampfer „Wachtroam“ von London kommend, wurde gestern südlich von dem Maaslandsfeuergriff von einem deutschen U-Boot angehalten, durfte aber die Fahrt fortsetzen. — Der Dampfer „Santander“ wurde von einem deutschen U-Boot angehalten und traf in Rotterdam mit 20 Minuten Verspätung ein.

Der durch den Kreuzer „Dresden“ zugefügte Schaden. Der Londoner Vertreter des „Corriere della Sera“ meldet: Der „Dresden“ hat der englischen Handelschiffahrt für 6½ Millionen Pfund Sterling (30 Millionen Mark) Schaden zugefügt.

Englands Seetransport gegenüber den Neutralen.

Die „Morning Post“ meldet: Die Zollbehörde in Cardiff hat den Auftrag erhalten, alle Schiffsaperturen neutraler Schiffe mit der Bestimmung nach neutralen Häfen, namentlich solchen südlich von Gibraltar, einzubehalten, solange die Unterdrückung über die Art und Bestimmung der Ladungen dauert.

Ein englischer Dampfer mißbraucht die schwedische Flagge. Nach schwedischen Berichten Morgenblättern erklärte ein Gothenburger Kapitän, daß er einen englischen Dampfer mit schwedischer Flagge und in schwedischen Nationalfarben beim letzten Zug gesehen habe.

Der türksche Krieg.

Bei der fortgesetzten Beschießung der Dardanellen-Forts ist auch ein

französisches Panzerschiff in den Grund gebohrt worden. Die diesbezügliche Meldung, welche wir gestern abend noch durch Extrablatt verbreiteten, besagt:

Konstantinopel, 18. März. Das Hauptquartier meldet: Ein Teil unserer Flotte bombardierte heute früh die Schiffsverwerft und den Übungsplatz für Torpedoboote westlich von Theodosius in der Krime und steuerte sie in Brand.

Sonstige früh erzielte die feindliche Flotte ein heftiges Feuer gegen die Forts der Dardanellen, die mit Erfolg erwiderten. Um 2 Uhr nachmittags wurde das französische Panzerschiff „Bouvet“ in den Grund gebohrt. (W. I. B.)

Ein englischer Minensucher gesunken.

Echo de Paris meldet aus Athen: Ein englischer Minensucher ist auf eine Mine getroffen, welche er aufsuchen wollte. Die Mine explodierte und das Schiff sank. Mehrere Mann wurden getötet, andere erlitten. — Die türkischen Kanonen zerstörten die Beschießung eines Kanones des „Ameth“ in die Schiffswandung wurde an der Wasserlinie von fünf Granaten durchgeschlagen.

Hallik Bey über die Kriegslage der Türkei.

Hallik Bey hat einen Mitarbeiter des „Aj Gai“ empfangen und sich ihm gegenüber über aktuelle Fragen geäußert. Er sagte:

Die Belagerung der Dardanellen läßt uns in Konstantinopel und in der Türkei fast. Wenn die feindliche Flotte nach 20tägiger harter Belagerung nicht den geringsten Erfolg erzielt hat, so ist dies ein genügender Beweis dafür, daß die technische Ausrüstung und die oberste Leitung der Beschießung ausgezeichnet ist und die Belagerung endgültig erfolglos bleiben wird.

Bezüglich der Landkämpfe des türkischen Heeres sagte Hallik: Die türkischen Armeen stehen jetzt etwa am Sarakatsani. Die Kämpfe am Kaukasus haben viel an Intensität verloren, weil dauernder Schneefall die Bewegungen hindert und unter weiteres Vordringen unmöglich macht. — Über die deutschen Offiziere befragt, sagte Hallik: Die Deutschen arbeiten ausgezeichnet. Wir bewundern ihr reiches Wissen und ihre große Gewissenhaftigkeit. — Die wirtschaftliche Lage der Türkei ist gut. Die Staatsfinanzen sind ausgezeichnet. Für eine Proportion von fünfzigtausend Kilogramm zahlen wir dreißig Centimes. Auch das gesellschaftliche Leben ist unermüdet. Ich bin der tiefsten Überzeugung, daß wir schließlich siegen werden.

Die Türken in Korna.

Privatmeldungen aus Bagdad zufolge zogen die türkischen Truppen nach Verfolgung des Feindes in Korna ein. Die Engländer, die sich in die Stadt geflüchtet hatten, zogen sich jedoch nach Süden zurück. Im Laufe des Kampfes, der sich in der Stadt entzündete, schossen die Engländer, von Bagdad ergriffen, gegenüber. Auf türkischer Seite waren keine Verluste zu verzeichnen.

Die englischen Niederlagen in Mesopotamien.

Am englischen Oberhaus fragte Lord Curzon den Staatssekretär für Indien, wie die gegenwärtige Lage in Mesopotamien in Südwest-Persien und in Korna am Tigris sei, ob er etwas über die jüngsten Gefechte in der Nähe der beiden Orte sagen könne und ob die dort aufgestellten indischen Streitkräfte genügend seien. Lord Curzon antwortete, er könne keine besonderen Details geben, über die ziemlich ausführlichen Bericht, in der Presse hinausgehen. Es fanden hartnäckige Kämpfe statt. Um die Stellung der Briten hier zu machen, seien beträchtliche Verstärkungen auf dem Wege, so daß die Streitkräfte der Arbeit, die tie zu verrichten haben, vollkommene sein würden. Er sei bereit, Curzon Informationen zu geben, die nicht veröffentlicht werden können. Daraus ergibt sich, daß die Nachrichten aus türkischer Quelle richtig waren. Die Engländer haben Siege beizogen und suchen nunmehr durch Entsendung neuer Truppen ihre Lage zu bessern. Die Türken werden für neue Niederlagen sorgen.

Ein deutscher Kaufmann über einen Überfall in Unter-Ägypten.

Über einen Überfall in Unter-Ägypten verbreitet das Moskauer Telegraphen-Bureau folgenden Auszug aus dem Bericht des kürzlich aus Ägypten zurückgekehrten deutschen Kaufmanns Franz Enke:

„Zwei Ereignisse, die mir noch lebhaft vor Augen liegen, zeigten den Briten greifbar, wie hinterhältig ihre Politik im Arabienland hand. Der Überfall der Senussi und der Aufruhr im Sudan, der gegenwärtig noch tobt und den Engländern fürchterliche Verluste eingetragen hat. Der Versuch der ägyptischen Regierung, durch Abordnung einer Sonderabteilung nach der Dala Darabdi die Neutralität des Großreiches der Senussi durch das Bestehen eines ererblichen Monarchen zu erreichen, ist vollkommen fehl. Der Großheghe hielt sich bei Wochen überhaupt nicht mehr in seiner Residenz auf. Seine Voten forderten alle freien Bauernämter zum Kriege aus, und schließlich hatte das Oberhaupt der Senussi etwa 70000 Streiter, alles Veritene, zusammengebracht. Mit dieser Macht hatten die Senussi ein Reich in der Dala Darabdi errichtet, die geringe englische Grenzbesetzung übergemacht und gegen darauf nach Oien. Drei Tageren meistlich vom Mitteltrajen die Vortruppen der Senussi mit der englischen Geländekunde annehmen, töteten einen Teil der Schwadron und nahmen drei britische Offiziere gefangen. Als der Meir der Geländekunde in selber dort in Kairo wieder eintrat, wurde die Hauptstadt unversichtlich in ein Militärlager verwandelt und die in Kairo und in der Umgebung liegenden Truppen sofort nach dem Meilen geschickt. Ebenso wurden die Garnitionen des Nubien sowie die Truppen von Alexandria, Damabur und Tanta gegen die Senussi abgezogen. Die Senussi ließen es jedoch nicht zu offenen Kämpfen kommen, sondern beschranken sich nach einem wohlüberdachten Plan, der auf Eruer Palcha zurückzuführen ist, auf fortgesetzte Verunreinigung und Verwundung des Mitteltes, um die Aufmerksamkeit der Briten von der Grenzlinie östlich des Sudanlands abzulenken.

Die Senussi haben u. a. das Lager der australischen Freiwilligen bei den Pyramiden mit 10000 Weiben Dnragas überfallen und gänzlich vernichtet.“

England wird um die Hilfe der Buren.

Die englischen Wälder bescheidenliche die zwischen der englischen und der südafrikanischen Regierung geschlossenen Verträgen. Der erste Teil bezieht sich auf die Aufstellung englischer Truppen aus Südafrika. Am 7. August drohte der englische Kolonialminister an Lord de Villiers: Wenn Ihre Minister damit einverstanden sind, dann inlande sind, einen Teil von British South Africa Company, die in Kona, a. d. Soutkopmund, Überdrichst und die drahtlosen Stationen im Zuland in ihre Hände kommen, würden wir das als einen großen und wichtigen, dem britischen Reich erwiesenen Dienst betrachten.“ Das beiste Gebiet sollte der englischen Regierung zur Verfügung gestellt und nach dem Kriege ohne die Eroberung geoffen werden. In einer Depesche vom 9. August erklärte der Kolonialminister neu, daß die Eroberung der Stationen für drahtlose Telegraphie in Soutkopmund und Überdrichst bringend notwendig sei, und er machte den Vorschlag einer gemeinshaftlichen maximalen und militärischen Expedition zu jenem Zweck. Er fügte hinzu, daß die Eroberung der Stationen sehr wichtig wäre. General Buller sagte darauf in einer Depesche vom 10. August die gewünschte Hilfe zu.

Japan und China.

Eine chinesisch-japanische Verständigung in Sicht?

„Central News“ melden aus Tokio, das japanische Ministerium des Äußeren teile mit, daß Aussicht dafür bestehe, daß die Verhandlungen zwischen China und Japan zu einem befriedigenden Ergebnis führen würden.

Der „Dresden“ letzter Kampf.

Amsterdam, 17. März. Tsp meldet aus London: Der Bericht über die Vernichtung der „Dresden“ erweckte hier die größte Einguangung. Bereits bei ihrer letzten Umhüllung des Kaps Sporn war die „Dresden“, die mit neuen, künstlichen Schornsteinen nach der Westküste Amerikas dampfte, von einem patrouillierenden englischen Kreuzer jagd auf die „Dresden“, die endlich bei Juan Fernandez eingetroffen und überfallen wurde, dank den drahtlosen Informationsdiensten zwischen allen englischen Kreuzern in den verschiedenen Meeresstellen untereinander und mit der Küste. Bereits die ersten Schüsse aus den schweren Kanonen der „Glasgow“ machten die „Dresden“ durch die Beschädigung des Steuerschiffes, so daß das englische Geschwader den kleinen Kreuzer von drei Seiten einschließen konnte. Vergeblich hatte die „Dresden“ alle Geschüsse bis zu dem Moment arbeiten lassen, wo der Brand weiteren Widerstand unmöglich machte. Der Kapitän hatte mit der Einnahme des Schiffes alle Maßnahmen getroffen, damit das Schiff auch für den Feind verloren ging. — Der „B. L. W.“ hört hierzu noch von auf unterrichteter Seite, daß die

„Dresden“ Maschinenhaare hatte und daß die Kohlen ausgegangen waren.

Die Wirkung unserer Fliegerbomben.

A msterdam, 17. März. Telegramm berichtet von befalliger Seite aus 2 Linien, daß die deutschen Tauben die Stadt seit einiger Zeit verheert haben. Man hätte noch genug vom letzten Nachdruck, der nach offizieller Angabe 102 Tote gefordert habe. In der Stadt ist der materielle Schaden auf Zehntausende und im Süden auf Millionen zu schätzen. Die Wunden, verursacht durch Bomben („harte Eier“ nennt sie das Volk) sind außerordentlich heftig und ziehen oft Blutvergiftung nach sich. In den Häusern werden die Taubende gesprungen. Die Fenster scheiden nicht mehr erneuert, sondern meist durch Holzplanken ersetzt, weil sie doch wieder springen. Auf die unversehrten Hefen von farstem Papier, was Schutz vor Zerfrieren gewährt. Sobald die Rückwände feindliche Flieger flücht, werden die Gassen geläutert. In wenigen Augenblicken sind dann die Straßen menschenleer. Jeder flüchtet in das nächste Haus, wo die Keller zum Unterschlupf bereit sind, bis die Gefahr vorüber ist.

Hindenburgs Sumar.

A msterdam, 17. März. Der Daily Chronicle enthält gleichzeitig mit der Haupt Times einen Bericht über ein Interview Hindenburgs, worin manche markante Äußerungen des Marschalls glänzen. Auf die Frage: „Was halten Sie von der russischen Dampfwaage?“ antwortete Hindenburg: „Sie hat die Straßen leineweg verbessert, gleichwohl ab vor- oder rückwärts ging.“ Auf die weitere Frage: „Sind Sie bewußt, daß von dem offenen Geheimnis des Großfürsten über die neuartige Offensiv, die nicht die Gestalt einer Dampfwaage, sondern einer Kavallerieformation haben soll?“ sagte Hindenburg lakonisch: „Sie wird gegen eine Mauer von an- und abdrallen — wenn sie kommt.“ Hindenburg erklärte ferner, daß keine Armee dem amerikanischen „Eisenbahnkrieg“ vermag. Die amerikanische Beschiebung über die Entwicklung ihrer Waffe erworben, wodurch es möglich wurde, mit verhältnismäßig schwachen Kräften die russischen Millionen immer wieder zu werfen: Dampflokomotiven gegen Dampfwaage. Der Feldherr bemerkte, daß er irgendwo gesehen habe, daß ein großes Schiff mit schwarzen Kanonen aus Amerika nach Rußland abgegangen sei. „Auf dem Transsibirien“ bemerkt er mit trockenem Sumar, „dann wenn sie an die Rußen tonigiert werden sind, werden wir sie früher oder später bekommen.“ Schließlich mußte der Feldherr das Gespräch abbrechen und er fragte den Journalisten, ob er nach der Front wollte: „Wo wollen Sie hingehen?“ „Nach Warschau“, bemerkte der Journalist bescheiden. „Lächle Hindenburg, aber heute ist dies noch ausgeschlossen.“

Politische Übersicht.

Niederlande. Wie die Antwerpenblätter melden ist die Ausfuhr von Schweinefleisch aller Art...

Rußland. „Anstöße der Stawro“ teilt mit: Mit besonderer Genehmigung der Regierung begannen die Stadtratswahlen in den russischen Distrikten wieder mit dem Verkauf von Spirituosen. Man erklärt hierin ganz allgemein den Anfang zu einer allmählichen Wiederaufhebung des Alkoholverbotes, da sich herausgestellt hat, daß die russische Staatskasse aus dem Alkoholmonopol nicht entbehren kann.

Sibirien. Im Kaspiader Abgeordnetenhaus zitierte Brown eine Stelle aus der Rede, die März am 9. Oktober an die Truppen hielt, als sie zum Protest gegen den Ausschluß Herzogs aus dem Kabinett meuterten. März sagte, der König von England habe kein Recht, den Kaiser zu gebieten. März rief ihm die den deutschen Kaiser und das deutsche Volk. März gab auch zu, daß er seit einem Jahre mit der deutschen Regierung korrespondiert habe und erklärte, es seien 6000 Deutsche bereit, ihm zu helfen. Er brauche sie aber nicht, da die Sibirianer selbst für ihr Land kämpfen würden.

Deutschland.

Die Provinzialverwaltung von Westpreußen beabsichtigt die Einrichtung eines Kriegsgeblindeheim in Langfuhr, falls die Staatsregierung 70 000 Mark dazu hergibt. Die Gesamtkosten sollen 220 000 Mark betragen.

Der erste sozialdemokratische Stadtrat in Berlin. Die Berliner Stadtverordneten wählten am Donnerstag eben den sozialdemokratischen Stadtverordneten Hannes Sassenbach, Mitglied der Generalkommission der Berliner Gewerkschaften, mit 86 Stimmen zum unbelobten Stadtrat von Berlin.

Was parlamentarischen Kreisen schreibt man uns: Der heutige offizielle Kriegsbericht wird in den weitesten Kreisen nicht nur des deutschen Volkes schmerzliche Empfindungen hervorruft. Wenn die Russen ohne jeden strategischen Zweck und Erfolg Randstättler über die Grenze in friedliche, von Truppen nicht besetzte Gebiete senden, die dort Dörfer und Güter angünden, so ist das eine Kriegshandlung, die einen Schandfleck auf der Kultur des 20. Jahrhunderts zurückläßt. Und nicht minder gilt das, wenn französische Flieger über den offenen Ort Schleißdorf Bomben abwerfen, durch die harmlose Kinder getötet oder schwer verwundet wurden. Die alte Erfahrung, daß der Krieg mit der Länge der Zeit immer rohere Formen annimmt, zu immer größerer Vernichtung der Grundzüge des Völkerechts führt, wird heute auch hier wieder bestätigt. Wenn gegen solche verwerflichen Ausreitungen unserer Gegner die deutsche Heeresführung sich genötigt sieht, zu schweren Repräsentationen zu greifen, so wird man dies im Interesse der davon betroffenen Zivilbevölkerung zwar billigen, aber man wird es insofern gerechtfertigt finden, als nur dadurch der Wiederholung barbarischer Kriegshandlungen von Seiten unserer Feinde Einhalt getan werden kann. Es wäre aber zu erwidern, ob nicht durch neutrale Mächte eine Verständigung zwischen den Kriegführenden zu erzielen wäre, durch die wenigstens für die Zukunft derartige Ausreitungen verhindert werden. Diese schaffen nur umsofortige gegenseitige Verhinderung und erschweren die Wiederannäherung der Völker nach später einmal erfolgtem Frieden.

— Für Groß-Berlin fand am Mittwoch ein Kriegs-Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei statt, in dem der Vorsitzende, Abg. Koppitz, hervorhob, daß der gegenwärtige Burgfrieden auch für die fortschrittliche Volkspartei volle Geltung habe, man werde dem politischen Gegner in Zukunft nicht mehr absprechen, daß auch er das Beste für das deutsche Volk wolle. Im Zukunft müßte das Wort gelten: Deutsche Art geht vor allem. Abg. Kanzone sprach über die Stellung der Parteien zueinander, über die Verhandlungen des Reichs- und Landtages, über die Frage der Erörterung des Friedensziels. Parteisekretär Schumacher leitete in seinem Referat die Einleitung der Partei in Groß-Berlin. Eine ausgiebige Besprechung ergab volles Einverständnis mit den Darlegungen der Redner. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

— Die deutschen Gefangenenerlöser vollkommen. Der Schweizer Nationalrat Eugster erklärte nach erneuertem Besuche von neunzehn Gefangenenerlösern in Deutschland, daß deren Entlassungen allenthalben vollkommen sind. Sehr wirksam kämpfte die deutsche Spionage gegen die von russischen Gefangenen eingeschleppten Krankheiten an.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 18. März.) Am Reichstag kam heute der Etat des Reichsanwalter und des Auswärtigen Amtes zur zweiten Beratung. Der Berichterstatter der Kommission Abg. Wasser mann (nl.) stellte unter der lebhaften Zustimmung des Hauses die Meinung der Kommission über die amerikanischen Waffenlieferungen dahin fest, daß Amerika mit diesem Verfahren mindestens moralisch die Grundzüge wahrer Neutralität verlegt habe. Nachdem Reichssekretär Dr. Helfferich sich namens der Reichsregierung mit der von der Kommission beantragten Einstellung eines vierten Direktors der Reichsanwalter einverstanden erklärt hatte, nahm als einziger Debatteure der sozialdemokratische Abg. Scheidemann das Wort. Er nahm davon Abstand, Fragen der auswärtigen Politik zu behandeln und ging in erster Linie auf die Vorein, die aus den Kriegserfahrungen für die innere Politik gezogen werden müßten. Da geht es um die Freiheit für das Volk. Der sozialdemokratische Redner begründete dabei die Nothwendigkeit des Reichsanwalter vom freien Volk. Er wünschte mit einem Hinweis auf den Gedankengang der März-Kämpfer von 1848, daß diese Verfassung schon jetzt in Erfüllung gehen möge. Ledebars Befehl im ganzen Hause fand Scheidemann, als er betonte, daß Deutschland auch durch Hunger nicht zu belagern sei. Eine weitere Debatte wurde der Etat und die Stelle des vierten Direktors bewilligt. Nachdem noch der Militäretat und der Etat des Reichsmilitärgerichts debattiert zur Annahme gelangt war, verlegte das Haus die Weiterberatung des Etats auf Freitag.

Der Senatsentwurf des Reichstages trat am Donnerstag vor Beginn der Plenarsitzung zusammen und einigte sich dahin, bei der zweiten Lesung des Etats die Neben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Beim Etat des Reichsanwalter des Innern soll der Stoff getrennt werden und zwar sollen gelohnt behandelt werden: Ernährungsfragen, soziale Maßnahmen, innere Politik, bei der inneren Verwaltung besprochen werden: Pensions- u. Versorgungsangelegenheiten und Ausnahmefälle. Es ist in Aussicht genommen, die Etatsberatung und die Beratung der kleinen Vorlagen bis Sonnabend dieser Woche zu Ende zu führen. Das Stillschicken soll den Beratungsstoff für die kurze Mattagung abgeben. Freitag früh 9 Uhr will der ganze Reichstag das Gefangenenerlöser in Lösung beschließen.

In der veräußerten Budgetkommission des Reichstages wurde am Donnerstag der Etat des Reichsanwalter amtes, der Etat der Reichsjustiz und von der allgemeinen Finanzverwaltung unverändert angenommen. Der Schatzsekretär machte vertrauliche Mitteilungen über die Kriegsausgaben. Bei der Beratung wurde eine eingehende Besprechung der Kriegsgewinne allseitig als notwendig bezeichnet. Ferner wurde die Frage der Kriegsschäden und des Rubelverlustes in Rußland besprochen. Weiter fand der Gelegenheitsbericht über die Ausgabe von Reichsstaftenscheinen und Reichsanwalter von zehn Mark unverändert Annahme. Der Schatzsekretär der Banknoten zu zehn Mark wurde nach näherer Darlegung des Reichsbankpräsidenten und des Schatzsekretärs ohne Widerspruch zugestimmt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Etat des Reichsjustizamtes erledigt. Ebenso wurde der Etat des Reichsministeramtes nach kurzem Bericht des Referenten und Korrekturen, die mit bezüglichen Motiven der Anerkennung der bisherigen Leistungen unserer Marine gebühren, unverändert angenommen. Der stellvertretende Staatssekretär des Reichsministeramtes dankte im Namen der Marine für die anerkennenden Worte des Kommissionsreferenten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Marine die ihr gebührende Anerkennung auch im weiteren Verlaufe des Krieges stets rechtfertigen werde.

Das Mandat des Abg. Wetterle erledigt. Die Geschäftsordnungscommission des Reichstages prüfte am Donnerstag den ihr von Blument überwiehenen Fall Wetterle. Die Kommission kam zu der Überzeugung, daß Abg. Wetterle durch konstante Handlungen einen Verzicht auf sein Reichstagsmandat ausgesprochen habe. Die Kommission beschloß, dem Blument des Reichstages zu empfehlen, das Wetterle'sche Mandat für erledigt anzusehen und den Reichstagsrat um Ausschreibung der Neuwahl zu ersuchen. Die Kommission wird dem Blument schriftlich Bericht erstatten. Zum Berichterstatter wurde der Abg. Dr. Müller-Meinungen (Hofsch. Rp.) bestimmt. Bei der letzten Wahl hatte der Wetterle und Scheidemann 874 Stimmen erhalten. Ein sozialdemokratischer Kandidat brachte auch 3168, ein liberal-demokratischer Kandidat auf 1923 Stimmen.

Gerichtsverhandlungen.

Salle, 17. März. (Strafkammer.) Ein oft geführter Abtheilung der schon oft unangenehme Straftatheit folgen hatte, fand eine prinzipielle Klärung vor der holländischen Strafkammer. Es handelt sich um eine Frage, sind Ständehaber, die ihre Verhaftung mit Wissen und Willen gegen eine gewisse Vergütung in den Betriebsräumen einer Galvanoplastik aufstellen, selbständige Gewerbetreibende oder gelten ihre Stände als sogenannte Hilfsbetriebe oder Stände? Die Entscheidung ist in der Anmeldung unterlegen. Würde man ihre Stände als

selbständige Betriebe betrachten, dann hieße diese unter die bestimmten Bestimmungen der Staatsgrube. Jetzt ist durch einen interessanten Rechtsstreit diese Frage von der hiesigen Strafkammer zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden entschieden worden. Der Wurfabrikant Müller aus Halle hatte in dem Geschäftsbetriebe einer Galvanoplastik in Merseburg, die auf dem Wege nach dem Gefangenenerlöser liegt, einen sogenannten Kraftwerkstoff aufgestellt. Mit dem Inhaber war er übereingekommen, ihm 8 Prozent seiner Gesamtentnahme abzugeben. Der sonstige Ertrag sollte der Werkmeister M. bleiben. Später kam man überein, eine feste Summe von 20 Mark für den Sonntag zu geben. Der Stand M. beand sich auf einem Grundstück, der durch den umgebenen Garten nach den geschlossenen Räumen der Werkstoff führte. Die Verlängerung dieses Weges mündete dann in die offene Landstraße zurück, jedoch es leicht möglich war, daß Verberetende sich im Vorbeigehen ein Wärfchen mitnehmen konnten. Tische und sonstiges Inventar lieferte der Wurf, während der Hof Eigentum des M. war. Dieser erhielt dann einen Strafbescheid über 15 Mk., weil er gegen die Sonntaggrube verstoßen und über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus verkauft habe. Das Schöffengericht in Merseburg verwarf seinen Einspruch, und M. legte bei der holländischen Strafkammer Berufung ein, die jetzt zur Verhandlung anstand. Der Verteidiger führte aus, daß es sich hier um ungewöhnliche und hiesige denn auch nicht über die Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf zurück. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M. gegenüber dem Wurf anzunehmen. Der Wurf habe alle gesetzlichen Rechte und Pflichten übernommen und müsse sich hinsichtlich der Angeklagten der Sonntaggrube hinaus oder nach Ladenstuf verkaufen. So wäre das Gesetz nicht zu verstehen. Wenn auch der Angeklagte einen gewissen Sach mit dem Inhaber des Details angemacht habe, so sei trotzdem nur ein Angeklagter-Verhältnis des M

Bekanntmachung.

Der Magistrat hat das von ihm verwaltete, fogenannte **Müllerische Stipendium** in Höhe von zusammen 55 Mfr. für das Jahr von Oftern 1915 bis dahin 1916 zu vergeben.
In Frage kommen nach den Bestimmungen des Stifter's:
1. 2 aus Merseburg gebürtige Studenten, die die Universität Leipzig oder — wenn solche nicht vorhanden — eine andere Universität besuchen;
2. oder 2 aus Merseburg gebürtige andere junge Leute, die zum Studium geeignet sind;
3. oder 2 aus Merseburg gebürtige und würdige Seminaristen oder Präparanden.
Bemerkungen um dieses Stipendium sind schriftlich unter Beifügung von Zeugnissen über den Besuch der Universität oder des Seminars, um. bis zum 25. d. Mts., an den unterzeichneten Magistrat zu richten.
Merseburg, den 16. März 1915.
Der Magistrat.

Berordnung.

Auf Grund des § 37 der Bundesrats-Berordnung vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 35) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde hiermit folgendes angeordnet:
§ 1. Den Müllern ist es nicht gestattet, beim Mähen des Getreides eine Wehe abzugeben.
§ 2. Statt der Wehe ist ein Mahlwagen zu zahlen, der 1,20 Mfr. für den Zentner Mägen und 1,40 Mfr. für den Zentner Weizen bei Anrechnung von 4 Proz. Steuerüberschuß nicht übersteigen darf.
§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Berordnung können mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mfr. bestraft werden.
§ 4. Fortwährende Berordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Merseburg, den 12. März 1915.
Der Königliche Landrat.

Wichtigste Bekanntmachung
bringen wie hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinweis, daß sich die Bevölkerung auf das Weizen nicht mehr einzulassen hat, da sie mit dem überlassenen Getreide bis zur Ernte unbedingt auskommen muß.
Merseburg, den 15. März 1915.
Die Polizei-Behörde.

Jugend-Kompagnie

Sonntag den 21. März 1915
1. Kompagnie 10 Uhr Altenburger Schule. Antreten zum Marsch ins Gelände.
2. Kompagnie: Dienstreif.
Mittwoch den 17. März 1915, abends 8 Uhr
Unterricht für beide Kompagnien. Das Kommando.

Wohnung.

In meinem Hause **Dammstraße 5** ist das Hochparterre per 1. Juli c. anderweitig zu vermieten: 4 Stuben, Küche, Speisekammer, 2 Wohnkammern, Keller und Koblengelaß, gemeinschaftliche Waschküche, Hof und Treppenboden, Gas und elektr. Lichtanlage. Bestätigung 11.—1 und 3.—4 Uhr. Näheres bitte 1. Etage vorzusprechen.
Suche zum 1. Juli od. später eine **3—4-Zimmer-Wohnung**. Offerten unter 47 mit Preisangabe an die Expedition d. Bl.

Ein möbl. Zimmer
für 1—2 Landstuhleute billig zu vermieten. Offerten unter **M T** an die Expedition d. Bl.
Jungere Mann sucht sofort **möbliertes Zimmer** zu mieten. Offert. bis Sonntag Weisenfels postl. **A M 101** erbeten.
Ein geräumiges möbl. Zimmer mit Morgenkaffee wird für 2 Militärspersonen sofort zu mieten gesucht. Offerten unter **33 A B** an die Expedition d. Bl.

Selbberpachtung.

8 Morgen Feld sollen an der Weisenfelder Str. im ganzen oder geteilt verpachtet werden. Zu erfragen **Reuna 8.**

Gebrauchtes II. Sofa
a. verf. Weisenfelder Str. 24. part. I.

Gebrauchte Pianos

gut erhalten zu verkaufen bei **H. Meier**, Obere Burgstraße 11. Reparaturen und Stimmungen.

Kaninchen

zu verkaufen **Zragarth 1.**

1 Pferd

(Oldenburger) preiswert zu verkaufen **Böhlen 47.**

Für das rote Kreuz

Besten alte Gefäß für Verwendung nach der Kartei leihweise erbeten. Auf Wunsch erfolgt Abholung. **Ferruf 368.**

Alle Sorten Felle, Häute u. Wolle

kauft zu höchsten Preisen **Karl Winzer**, Gothaerstr. 38.

Gute Speisepotoffeln

sind einetroffen **Fr. Zytman**, a. a. **Borwert 30.**

200 Ztr. gute Speisekartoffeln

150 Ztr. zur Saat sind einetroffen und empfiehlt **F. Richter**, **Johannisstraße 11**

ff. Speise-Kartoffeln

sind wieder einetroffen und verkaufen dieselben zu Tagespreisen **Geau Brodhahn**, **Nobanstr. 1**

Prima Koffleisch

extra feine Ware, empfiehlt **Arthur Hoffmann**, **Kochschlächterei**, **Ob. Breite Str. 4, Zehender 28.**

Zur Frühjahrsplanzung

empfiehlt die Baumschule von **G. Pöhlig** in **Reinheim** bei **Böhlen** ihre reichen Bestände an **Kirschen, Äpfeln, Kirchg., Waln., Birn-,** Bäumen usw.

Auf Borposten

leisten vortreffliche Dienste seit 25 Jahren bewährt

Kaiser Brüt-Caramellen

mit den 3 Tannen-Milchonen gebrauchen sie gegen

Husten

hehert, Berkleimung, **Katarrh**, **schmerzenden Hals**, **Reuchhusten**, sowie als **Vorbereitung** gegen **Erkältungen**, **büher hochwollkommen** jed. **Krieger!**
6100 not. **degl. Zeugn. v. Aert. u. Private** verbürgen d. **höheren Erfolg.**
Wappentragende, **feinschmeckende Bonbons.** **Patet 25 Pf. Dose 50 Pf.** **Kriegspackung 15 Pf. kein Porto!**
Zu haben in **Merseburg** in **Apotheken** sowie bei **M. Riesch**, **Ind. Kurt Uebel**, **Wider-Drogerie**, **Hermann Weniger**, **Neumarkt-Drog.**, **Otto Glasse**, **Kolonialw.-Hdl.**, **H. Schaal**, **Bäckermstr.**, **Dsm. Tränmer**, **Kolonialw.-Hdl.**, **Ferner: Maria Uebel** in **Wiedeln**, **G. F. Häge** in **Lauchstedt.**

Obermeier's Medizin-Herba-Getze
gegen einen

Musichlag

am ganzen Körper angewandt und **einmalig** davon **beizeh**, wurde laut **Attest** **S. Prütz**, **Herbweidbach**, **Herba-Getze**, a. Stück **50 Pf.**, mit **ca. 30%** **Herbafinidextrakt** **verfärbt** **Mfr. 1.—** Zur **Rap** **behandlung** **Herba-Creme** a. Tube **75 Pf.**, **d. Apotheken** und bei **S. Hieslich** **Wider-Drogerie**, **Emmel** **Gotthardt-Drogerie**, **Wicke** **Kaiser-Drogerie**, **H. Dapper** **Central-Drogerie**, u. **Herm** **Weniger** **Neumarkt-Drog.**

Stempelkissen m. Jaloustedecke



Emalleschilder in allen Größen

Meine Auswahl in **Konfirmations-Karten** ist auch in diesem Jahre wieder **ganz bedeutend**. **Billigste Preise**. **Rabattmarken** a. alle Karten. Ferner empfehle ich als **preiswerte Konfirmations-geldente**: **Konfirmations-Bilder**, **Schriftlich** und **Kaffiche** **Vergrößern** **in allen Breiten**. **Albert Bruns**, **Gothaerstraße 27.**

Zur Konfirmation

mache ich noch auf mein Lager in

Uhren, Gold-waren, Ketten

aufmerksam.

Paul Nitz,

Paul Hoffmann Nachf.
Ob.-Burgstr. 6.
Reparaturen werden nach wie vor ausgeführt.

Gesangbücher

Konfirmationstorten
Bilder u. Gedentbücher
empfiehlt in großer Auswahl

Bruno Bösch,

Bahnpoststr. 3 a.
Mittel d. Rab.-Sp.-Vereins.

Zollinhalts-erklärungen

für Pakete ins Ausland empfiehlt **Die Buchdruckerei Th. Köhner** „Merseburger Korrespondent“.

Sonnabend

1. Buchdruckmaschinenmeister
1. Schriftsetzer
(N. B.) möglichst im **Papier-** **sach** **beiwandert**, **werdengesucht**
G. Görling.

Dieters Restauration

Sonnabend **abend** **Saizknochen**

Sonntag

1. Schweizerdegen
1. Buchdruckmaschinenmeister
1. Schriftsetzer
(N. B.) möglichst im **Papier-** **sach** **beiwandert**, **werdengesucht**
G. Görling.

Ein junges Mädchen

welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen

welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen

welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen

welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen

welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen

welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Warme Militär - Bedarfs - Artikel
für **Landsturm-Rekruten** besonders zu empfehlen.
Grosse Auswahl. Gute Qualitäten.

Wollene u. baumwoll. Unterwäsche
Hemden - Hosen - Jacken
Leibbinden - Lungenschützer
Kniewärmer - Kopfschlüpfer
Strickwesten - Socken - Hosensträger
Handschuhe - Fußschlupfer.
Feldgraue wollene Unterziehwesten.
Ganz besonders gut bewährt sind meine **wasserdichten Fushüllen D. R. G. M.,** **Fusslappen — Taschentücher.**

G. Hoffmann Inh.: **Bernhard Taitza**
Markt 19: Telephone 464.
Mitglied v. **Rabatt-Spar-Verein.** Gegr. 1846.

Ob. Männer- und Jünglings - Verein.
Sonntag, den 21. März abends 8 Uhr im Vereinslokal

Konfirmanten-Abend
Konfirmierte Mädchen haben keinen Zutritt.
Der Vorstand: **Wenther, Pastor.**

Beamten - Wohnungs - Verein
zu **Merseburg**
Eingetr. **Gesellschaft** m. b. H.
Am **Montag**, den 20. März 1915, abends 8 Uhr findet im **Kaufhaus „Herzog Christian“**, hier, **Weisenfelder Straße**, die

Haupt - Versammlung
ordentliche

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht des Vorstandes für 1914.
2. Genehmigung der Bilanz und Verteilung des Geschäftsgewinnes.
3. Entlastung des Vorstandes wegen seiner Geschäftsführung.
4. Wahlen.
Die Bilanz und die Jahresrechnung nebst angehörigen Beschlüssen liegen vom 21.—29. März 1915 bei unserem **Rassführer** für die Mitglieder zur Einsicht aus.
Der Vorstand:
Katter, Selter, Hoffmann.

Volkshibliothek und Lesehalle
geöffnet **Sonntags** v. 11.—12 Uhr **mittags**

Dieters Restauration
Sonnabend **abend** **Saizknochen**

Sonntag
1. Schweizerdegen
1. Buchdruckmaschinenmeister
1. Schriftsetzer
(N. B.) möglichst im **Papier-** **sach** **beiwandert**, **werdengesucht**
G. Görling.

Sonntag
1. Schweizerdegen
1. Buchdruckmaschinenmeister
1. Schriftsetzer
(N. B.) möglichst im **Papier-** **sach** **beiwandert**, **werdengesucht**
G. Görling.

Sonntag
1. Schweizerdegen
1. Buchdruckmaschinenmeister
1. Schriftsetzer
(N. B.) möglichst im **Papier-** **sach** **beiwandert**, **werdengesucht**
G. Görling.

Geschirrführer
sofort gesucht **Bertel, Saalkirch.**

Lehrling
mit guter **Schulbildung** für **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gegen** **monatliche** **Bergütung** **zu** **Ostern** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Einem Kellnerlehrling
sucht zu **Ostern**
W. Kusch, Fleischermeister,
Weisenfelder Str. 27.

Einem Bäckerlehrling
zu **Ostern** **gesucht**
H. Dittner, Bäckermstr.,
Weisenfelder Str. 27.

Einem Fleischerlehrling
sucht zu **Ostern**
H. Kusch, Fleischermeister,
Weisenfelder Str. 27.

Fräulein,
Das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen
welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen
welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen
welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Ein junges Mädchen
welches das **Rechen** **erlernen** **kann** **so-** **fort** **für** **unser** **kaufmännisches** **Bureau** **gesucht**
Mitteldentschen Stickstoffwerke,
G. m. b. H.,
Groß-Kayna bei Merseburg.

Die Wiederaufrichtung Ostpreußens eine nationale Ehrenpflicht.

Im großen, in allen Teilen überfüllten Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses in Berlin sprach dieser Tage der Oberpräsident von Ostpreußen Erzengel v. Batzdorf-Wiebau über das Schicksal der Provinz Ostpreußen. Sein Vortrag sollte im ersten Sinne den Dank für den edlen Helfer des deutschen Volkes, der schwer betroffenen Provinz in ihrer Not beizuhelfen, zum Ausdruck bringen, sodann aber eine nähere Bekanntmachung mit dieser wenig bekannten und so vielfach verkannnten Provinz vermitteln, auf daß das betagte Mitgefühl mit den unglücklichen Bewohnern Ostpreußens lebendig erhalten und auch fernherin bei dem Wiederaufbau der Provinz betätigt werde.

Nach einem einleitenden Rückblick über die Vergangenheit, in der die Provinz, seitdem sie nach der Lösung von der 130jährigen polnischen Herrschaft endgültig mit dem Gesamtstaate verflochten, ähnliche Entschickungen wie jetzt wiederholt erlebt hat, so namentlich bei dem Zarenreife von 1750, dem Kulleneinfälle von August und September v. S. an Nord- und Südost mit nachgeben, schließlich Erzengel Batzdorf in knappem martigen Zügen die Schreden der Gegenwart. Im August wurden nahezu zwei Drittel der Provinz von den Kullen überzogen, 2000 Bewohner, Männer, Frauen und Kinder sind erschlagen, 4000 weggeschleppt, etwa 10000 Gebäude verbrannt worden. Der Krieg wurde, als er im 1915 schon im Sommer 1914 hereinbrach, zunächst als eine Erleichterung von unenträglich Spannung begrüßt, aber er kam doch so schnell, daß Menschen und Güter nicht so, wie es wünschenswert gewesen wäre, geboren werden konnten. Die russischen Heere haben sich übrigens vertrieben verhalten. Während die Heeres-Armee des Generals Rennenkampf etwas von deutscher Manneskraft erkennen ließ, die Russen im Sommer 1914 heranzogen, namentlich die wo energiegel. Bismarck-erben ihnen entgegengetreten, eine gewisse Rücksicht und Schonung walten ließen, haben die in den Siben der Provinz eingedrungenen Truppen der Armee Sievers in unmenslicher Weise gehaßt. Einseitliche Maßnahmen ließen sich also nicht treffen, und außerdem mußte man aus zwingenden militärischen Gründen darauf verzichten, Menschen, Vieh und Güter rechtzeitig in Sicherheit zu bringen; es wäre sonst bei große militärische Erfolg, der dank der völligen Überlassung des Landes erzielt wurde, überhaupt möglich gewesen. Abgesehen von der Durchführung dieses Sieges durchaus die Gerüchte, als ob in Ostpreußen in großem Umfange Spionage getrieben worden wäre. Auch bei dem zweiten Anmarsch im November 1914, als hundert der Provinz betroffen wurde, Einseitiges geschah, wiederum im Tausende von Männern, Frauen und Kindern ermordet oder weggeschleppt worden, Tausende von Viehen sind zugrunde gegangen, so daß von ehemals 100.000 werden jetzt nur noch etwa 6000 vorhanden sein dürften, 80.000 Wohnungen sind ausgebrannt worden und 400.000 ostpreussische Flüchtlinge befinden sich noch fern der Heimat, bei einer Gesamtbevölkerung von etwa zwei Millionen zweifellos ein erschreckend hoher Bruchteil.

Die mannigfaltigen Einzelheiten der grauenvollen Katastrophe, die die Provinz heimgeschick hat, nur flüchtig freiziehend und jedem einzelnen überlassen, sich die Schreden des Krieges in ihrer wahren Gestalt auszumalen,

entwarf Erzengel Batzdorf sodann ein Bild der zukünftigen Heimat Ostpreußens, die sich ihm wie sich unter der wertvollen Mitarbeit der gesamten Nation gestalten soll und gestalten muß, wenn die treue hingebende Arbeit, die die ostpreussische Bevölkerung allen Kotten und Überständen zum Trost Jahrdunderter hindurch geleistet hat und deren Früchte eben jetzt erst recht reifen sollten, nicht für immer verloren sein soll. Eine Stufenmethode, die die zunächst erforderlichen Arbeiten in Angriff genommen, im übrigen haben die Staatsbehörden nach eigener Entschickung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wie dies z. B. in dankenswerter Weise durch die vom Minister des Innern v. Voelckel angeleitete Elektrifizierung geschehen soll. Es gilt, die Verbe- und Viehzucht wieder in Gang zu bringen, die innere Kolonisation energisch zu fördern, durch Bau von Kanälen und Landdrägen das Ackerbaue zu beleben, Handel und Gewerbe mit Kredit und Mitteln zu versehen. Das sind Aufgaben, die nur unter Beteiligung der gesamten Nation befriedigend gelöst werden können. Es ist deshalb der von dem Reichspräsidenten Freiherrn v. Hindenburg (Schönberg) gemachte Vorschlag, daß für jede ostpreussische Stadt eine deutsche Garnison zu bilden solle, die ihr bei dem Wiederaufbau und bei der Rückkehr in normale Verhältnisse beistehen soll, als ein überaus glücklicher Gedanke zu begrüßen. Vor allem kommt es darauf an, daß die Provinz Ostpreußen nicht länger eine terra incognita bleibt, sondern namentlich Viehe umfaßt wird, die dieses Stammland der Monarchie und keine fremde, gutredende Bevölkerung angeht, der Opfer, die sie in den jahrdunderter Kämpfen um Preußens und Deutschlands Größe auf sich genommen hat, in reichstem Maße verdient.

Daß dieses Erfordernis volle Wirksamkeit wird, dazu hat Erzengel Batzdorf durch seinen Vortrag sehr in der wirklichen Weise beigetragen, indem aus seinen Worten sprachlichen unerschütterlicher Zuversicht zu unserer gerechten deutschen Sache, die uns alle erfüllt, neben der Begeisterung für Deutschlands zukünftige Größe und Machtstellung die heilige Liebe zu der engeren Heimat. Diese ist von jeher für uns Deutsche das Liebeste und, darum wird auch der Fortschritt für die unglückliche Provinz, die ihr höchste Seelenheil aus dem Mittelpunkt des Reiches hinausgehen ließ in die deutschen Lande, überall freudiges Bestreben und im vollen Umfange der Erfolg beschieben sein, für die tatkräftige Mitarbeit der Nation an dem Werte der Wiederaufrichtung Ostpreußens die Herzen gewonnen und die Bahn frei gemacht zu haben.

Deutschland.

Der Oberpräsident von Ostpreußen erliefen am Mittwoch nachmittags bei seinen geliebten Landsleuten in der Neuen Bibliothek in Berlin und sagte, er habe sehr Freude, daß die Provinz Ostpreußen wieder in die deutsche Reichs- und die deutsche Nation wieder einbezogen werden soll. Er berichtete der „M.“, daß die Grenzreise vorläufig noch nicht freigegeben werden sollten. So dicht hinter der Front der kämpfenden Truppen würde es sich nicht empfehlen, schon jetzt die Wiederbehebung zu gestatten. Auch hiesige Viehe sprächen dagegen. Den Aufbau der Provinz würde Geld nicht allein bemittelbar sein, dazu gehören die Energie, Mut und Fähigkeit; aber er kenne keine Ostpreußen.

Feldmarschall von Hindenburg erklärte, der Hoffung zu sein, eine große Anzahl von deutschen Soldaten in Amerika und auch denen, die uns nicht lieben, daß sich mit unerschütterlicher Zuversicht dem Siege und wohlverdienten Frieden entgegenhe. Wann, wann ich nicht lange; ich bin kein Prophet. Groß ist die Arbeit, die uns noch bevorsteht; aber größer noch mein Vertrauen in meine deutsche Nation. Der Herr Reichspräsident sprach hindenburg in warmen Worten und lobte auch den Mut der Heide.

Prof. Dr. Ballod über die Ernährungsfrage. Bemerkenswert sind die Ausführungen, in denen sich der bekannte Nationalökonom Prof. Dr. Ballod in der „Sozialen Praxis“ gegen die landwirtschaftliche Forderung und Parteipresse in der Angelegenheit der Ernährung zu fragen wendet. Er behauptet, daß die gesamte Welt in den letzten Wochen einen völligen Frontverstoß vollzogen habe. Früher sei es selbst für entschlossene Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes eingetreten, jetzt trete sie gegen die von verschiedenen Wirtschaftlern getriebene Einseitigkeit der Schweine zuecks Kartoffelerzeugung auf. Ballod legt auseinander, daß bei 15 Millionen Schweine die jährliche Menge von 900.000 Tonnen Kartoffeln monatlich erforderlich sei; dies sei eine Menge, die den noch vorhandenen Bestand von für die menschliche Ernährung nötigen Speisekartoffeln selbst angreife, wenn nicht ganz aufhebe. Ballod fragt: Wie lebt es mit der Roggenverwertung? Und er antwortet: „Früher wurde immerfort behauptet, daß trotz der ungleichmäßigen gewaltigen Roggenmengen, etwa 2-3 Millionen Tonnen, verfrachtet würden. Und dies trotz der ungeheuren Einfuhr von Weizen und russischer Futtergerste (1912 und 1913 im Mittel etwa 4 Millionen Tonnen). Im letzten Wirtschaftsjahre fehlte die Einfuhr. Trotzdem man jetzt überhaupt keine Roggenverwertung zugetrieben. Wozu soll denn nun eigentlich Roggen in die Welt aufgeführt werden? Woher soll die Menge von 900.000 bis 1. Dezember 1914 erhalten werden? Woher sind die inzüglichen geschlachteten Schweine jetzt gemacht worden? Von der Luft? Es ist wirklich tief traurig, wie in landwirtschaftlichen Fachkreisen ein Mangel an Fachwissen betrieben wird, weil es quantitative Angaben erstehen können. Die sich zu erheben dainten Praktiker leben nicht, daß sie selbst die ärgsten Dogmatiker sind.“

Provinz und Umgegend.

Altenburg, 18. März. In Lobitz wurde die Frau des vor mehreren Jahren verstorbenen Rentiers Klische sowie dessen Tochter in ihrem Hause als Leiche aufgefunden. Die Tochter war in eine Decke gewickelt und lag im Sanktuar. Die achtjährige Mutter tauierte mit gefalteten Händen unter dem Tisch. Das waren richtige Barrikaden im Zimmer errichtet. Das Barzelan und die Hühner waren zerfallen. Altenburg, 18. März. Ein Eisenbahnunfall zwischen dem Altenburger Bahnhof und dem Tunnel bei Leisnig-Heide Bahn. Verursacht wurde der Unfall durch Bremsung eines von Gehnig kommenden Güterzuges. Der Materialschaden ist sehr groß; Menschen-

Harte Menschen.

Roman von Alexander Römer. 8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) „Endlich den Weg zu uns zurückgefunden, du hastest wohl glücklich die Stadt erreicht.“ „Ich war verreckt, Mama, nach Herk, zu Webers.“ „So — ich sagte es schon zu Alle, die jungen Leute jetzt, die kommen vor lauter Hesse, Parteien, Jagd- und Sportangelegenheiten gar nicht mehr zur Bestimmung.“ Die Karole war gegeben, man ging ohne jede Erörterung zur Tagesordnung über. Auch über Jhes Erlebnis verlor die Mama kein Wort. „Ich habe auch das neulle noch gar nicht erzählt.“ begann Jhe nach einer mittlerweile beängstigend wirkenden Pause, was ich auch erst heute erst erfährt. Wiesden, das hatte Wiesden Kuleder, hat ihren lange schon im fe schmachtenden Anbeter erhört und sich mit dem jungen Echhoff verlobt. Jhe begreute den strahlenden Brautpaar, als sie zum Onkel Müller, dem omnidinen, gingen, ihm ihre Aufwartung zu machen. Der Alte wird wohl feiert werden müssen, aus Gründen.“ Jhes Worte flangen ungeniehm harmlos und hatten doch eine gewaltige Wirkung. Erich vermochte kaum seine Fassung zu behalten, er schmeckte unwillkürlich von seinem Stuhl empor, und alles Blut floß ihm ins Gesicht. Die Nachricht traf ihn zu unvorstellbar. Seine Empfindungen waren dabei verworren. Scham, Brennende Scham stand eigentlich im Vordergrund, der Mama Gedacht, das sich ihm voll zuwendete, war ausdruckslos genug. „Ihr war im ersten Moment vor Staunen der Mund offen stehen geblieben. Die Jhe war wirklich ein Nader, eine kleine Teufelin zu Zeiten, ihre Unschuldsmiene war süß.“ Dann begann sich die Frau Geheimrat rufsch, ihr fielen Berge vom Herzen, die Dinge machten sich ja vortrefflich, und ihr armer Junge, — um ihre Lippen bildete sich wider ihr Willen ein lächelndes Spottlächeln — die Geschichte war ihm im Grunde heilfam — wie er sich schämte es war aber auch zum Schönen. Wie ein Stimpel hatte sich der anger lassen wollen — zu komisch. Ein heiteres, sehr aufrichtig klingendes Lachen brach laut über Frau Geheimrats Lippen. „Mein, dieses Wiesden.“ sagte sie nun ärgerlich in einem ganz harmlosen Ton, „also den jungen Echhoff betrautet die, Wüdermüllers Kette, da kommt sie ja in eine nette Steppe. Seine Mutter wohnt ja wohl im Hause

über Eltern, da haben sie natürlich schon lange sich gekannt.“ Erich stand auf, der Zorn drohte ihm zu erlösen. „Ich muß mich verabschieden.“ sagte er steif, „ich werde nächstens wieder zu dem Papa gehen.“ „Tue das, mein Junge, mit Papa steht es gottlob noch nicht schlimm, aber man sieht dich doch gern.“ Die herrliche Ton war sehr artig und warm. Erich hörte ihn kaum, er schürzte hinaus und auf die Straße. Daß er sich von Jhe gar nicht verabschiedet hätte, kam ihm nicht einmal zum Bewußtsein. Solche Jhe nicht nicht bei dem ganzen Zusammenhang aben. Unmöglich! Dann hatte er mit Wüder mit diese Nachricht so in der Mutter Gegenwart — bebracht, — und das war schlecht, das war besäuft von ihr. Hatte sie überhaupt die Wahrheit gesprochen? Ihr war schließlich alles zugutragen — aber es mußte Tadel sein. Wiesden und dieser Hans Echhoff — welsch eine Schmach! V. Herr Müller, der über Bleumunte, wohnte im ältesten Stadtviertel. Die kleine, enge Gasse, welche zu seinem freier gelegenen Gehause führte, hieß der Klostergang, es mochte im Mittelalter ein Kloster hier gestanden haben, jetzt war alles mit niedrigen, rauchgeschwärtzten, altersgrauen Häusern eng angebaut. Hierher drang der Rärm der Großstadt nicht, hier tummelten sich im tiefen leuchtigen Schatten der Landlei zerlumpte Kinder, welke Gresse, hagere Weiber standen vor den Türen. Erdbier, Scherenschleifer, Lumpenhändler hielten hier ihre Werkstatt, und in den dunkelsten Kellern, welche hier noch existierten, fröhlichen verkommenen Proletariatsfamilien ihr elendes Dasein. Die Hauptfront von Herrn Müllers Haus lag nach dem Rannemann, dem jetzt in die Mitte der Stadt gerückt, ehemals Befestigungsmauern dienenden Wall, an dem noch der Fuß entlang lief. Hier hatten nur wenige größere Gebäude, das Jellengehäus mit seinen schwarzen Mauern und in weitem Hofraum daneben elegante und moderne Bauten, Arbeitsmaschinenhaus und Konzerthaus. Gegenüber, jenseits des Flusses wieder uralt Giebelhäuser mit kleinen niedrigen Fenstern, geflickt und ausgebeißelt in modernem Stil, eine bizarre maleurliche Fassade bildend. Herr Müller war nicht zu bewegen gewesen, seinen Winkel zu verlassen und in einen fremdlicheren und vornehmern Stadteil zu ziehen. Alle Anstrengungen, welche sein Neffe, Hans Echhoff, dem eine Rehabilitierung des Onkels sehr am Herzen lag, und der der Meinung war, ein Wohnungswechsel würde das bewirken, in dieser Richtung gemacht hatte, waren vergeblich gewesen.

Herr Müller sah übrigens gar nicht absehend, sondern ungeniert wohlwollend aus. Er war klein und sehr forpulent. Ein rundes, bartloses Vollmondsgesicht mit silbergrauen Locken und die breite Stirn, im übrigen Glanz. Auf den fleischigen Händen trug er einige Ringe, seiner Trauring, verarbeitete die Sperrung durch einen abgehängenen Soldat, der seinen Runden stets in die Augen fiel. Seine niedrigen, baldunklen Stuben — viel Sonnenstrahl ließ er nicht in seine Räume dringen — waren völlig altfremdlich eingerichtet, doch fand sich manches wertvolle Stück darunter. In Herrn Müllers Stuben war mancher Schatz hängen geblieben, den er nicht gerade gewiß haben würde, den er aber guten Kaufs erländen, was ihm dann bei dessen Anblick eine angenehme Erinnerung hinterließ. So fanden sich da geschickte Schränke und Truhen mit Metallbeschlägen, altgoldene, kunstvoll gearbeitete Beistehende, Prangestuhletten, kostbare Stoffe, mittelaltliche, aus Rüstern flammende Stickeren. Alles wahllos durcheinander, ohne irgend eine Anordnung. Der verschlossene Teppich, die festigen Überzüge der Möbel standen in grollen Kontrast zu solchen leichten Kostbarkeiten. Herr Müller wohnte mit seiner ebenfalls bejahrten Haushälterin, Frau Konze, allein in dem Hause, das auch nur ein Erdgeschoss mit ein paar Giebelstuben darüber oft darauf aufmerksam gemacht, daß das gefahrlos sei. Man vermute Schätze bei ihm, und auf Schutz und Bestand konnte er in seiner Umgebung gar nicht rechnen. Da waren lauter alte, fleische Leute, nebenbei zweifelhafter Sorte. Herr Müller lachte dazu, sein lattes heiferes Lachen. In seiner Schlafkammer, die ganz dunkel nach einem Vorhofe gelegen war, fand sich einerner, neuerlicher, beschlossener Gelbdruck — das einzige moderne Gemälde, das ihm eintrat, und was für Gefühle dann im Innern des Kontors verhandelt wurden, das blieb zwischen den Beteiligten. Es war bequem, mit Herrn Müller zu verhandeln, er hatte in seinem Welen so etwas Vertrauen-Erwandendes, er half den jungen Herren oft aus großen Nöten. Es war ihm aber noch nie passiert, daß er sein Geld verlorere hatte. (Fortsetzung folgt.)

leben sind nicht zu beklagen. Der Personenverlust wird durch Vermieten aufrecht erhalten.

18. März. In allen Schulen des Herzogtums Sachsen-Meiningen soll auf Verordnung des Herzogt. Ministeriums, Abteilung für Kultusangelegenheiten, an einem der letzten Tage vor Beginn der Osterferien im Anschluß an den am 2. Stunden zu befristenden Unterricht eine Visumarbeit ehestmöglich abgehalten werden.

18. März. Das Schießgewehr in Kündschuß hat im benachbarten Großpörschleben wieder einen bedauerlichen Unfall herbeigeführt. Mehrere Knaben vergnügten sich mit einem Schießtag, in dem sie schon verächtlichlich Unlust geäußert hatten. Dabei erlud sich die Waffe und die Schrottröhrchen aus fälschlicher Entfernung den beteiligten 12jährigen Knaben Wagner in Kopf und Brust. Eine Kugel drang dicht unter dem Auge ein. Der Verletzte mußte dem hiesigen Kreisfrankenhaus zugewiesen werden.

18. März. Als ein frecher Schwindler wurde ein Mann aus Salungen verhaftet. Er hatte bekannt gemacht, daß er 10000 Zentner Kartoffeln zu verkaufen hätte. Proben hatte er in einem Gebirgsdorf ausgelegt, obwohl er keine Kartoffeln besaß. Der Kaufmann bestellte, mußte eine Anzahlung leisten. Zahlreiche Einwohner taten dies, das Geld wurde der Schwindler ein. Er erwiderte in dem Hause Gera verfallen konnte, wurde er festgenommen.

18. März. Die in der Schwantestraße wohnhaften Zeitschriftenleserinnen hatten am 18. März, deren Gemahnen in der Nacht, begangen sich gegen Mittag nach dem Rathaus, um ihre Kriegszustellungen abzugeben. Zuvor schlossen sie ihre vier Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren in der Wohnung ein. Das älteste Kind hat verumlich den Saft des Gasterosters aufgetrunken. Als die beiden Mütter um 2 Uhr nachmittags nach Hause kamen, waren zwei Kinder erstickt, und das dritte hat kurz darauf im höchsten Krankheitsstadium das vierte alle Mädchen ist noch am Leben.

18. März. Der etwa 75 Jahre alte Landwirt Altmirsdorf von hier wurde, wie die „Tübingener Landeszeitung“ (Gotha) erzählt, vorgestern Abend zwischen Gersheim und Sanna ermordet aufgefunden. Der Mörder hat die Leiche nach der nahegelegenen Röhle geschleift. Am nächsten Tage fanden Leute die Blutspuren auf der Straße und die nach der Röhle führenden Blutspuren. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

17. März. Dem Kürassier-Regiment von Sebzig ist zu seinem 100jährigen Jubiläum eine goldene Medaille verliehen worden. Die Medaille ist dem Kürassier-Regiment von Sebzig (Magdeburger) Nr. 7 zu dem Tage, an dem es vor hundert Jahren errichtet ist, seinen königlichen Gönner und Verleiher ihm in dankbarer Anerkennung seiner Treue, Treue und besonders auch in dem gegenwärtigen Kriege mit Auszeichnung geleisteten Dienste des Kaiserlich-königlichen Regiments, dessen Überlieferung ihm vorbestanden. Möge der Allmächtige seine Hand auch fernerhin über dem Regiment halten und dessen ruhmgekrönt Standorte überall zum Siege führen. Großes Hauptquartier, den 7. März 1915. „Der Wühler“.

17. März. Zwei Soldaten des französischen Infanterie-Regiment Nr. 46 und 76, die aus dem Gefangenlager zu Ehrhard am 10. Februar entwichen und am 13. Februar in Würzburg festgenommen worden waren, wurden heute vom Erfurter Kriegsgericht wegen Selbstbefreiung und unerlaubter Entfernung im Felde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

18. März. In ihrer Wohnung wurde ebenfalls die 70 Jahre alte Frau Müller mit ihren beiden Enkelkindern im Alter von 2 und 5 Jahren bewußlos aufgefunden. Dem Gasocher entströmte Gas. Wie die Tatumstände ergeben, lag Unvorsichtigkeit vor. Die Bewußtlosen wurden nach dem Wittweiden Stadtfrankenhaus gebracht, wo die Frau in der Nacht gestorben ist. Die Kinder haben sich wieder erholt.

18. März. Am hiesigen Waisenstift wurde gestern der 66 Jahre alte Grundbesitzer Friedrich Hermann Pertrmann aus Mühlbach-Vorna von einer Riemenwelle erstickt, wodurch ihm der Brustkorb eingedrückt wurde.

Merseburg und Umgegend.

19. März.

**** Der Heldentod fürs Vaterland** starb am 8. März infolge eines Granatstoßes der Jagd im Wald. Näheres Details Nr. 2. Er ist ein Mann, der sich nicht von ihm. Er wurde mit allen militärischen Ehren auf dem Friedhof zu Vorn S. Mettnitz (Frankfurt) beigesetzt. Seinem Bruder, der ebenfalls im Felde steht, vor es vergönnt, an der Trauerfeier teilzunehmen. (Nach seinem Andenken!)

**** Rathaus und Stadthaus.** Nach dem Umbau des alten Rathauses, das jetzt eher als neues gelten kann, sind in den Kreisen der Stadtverordneten und vor allem in der Bürgerchaft selbst Zweifel darüber entstanden, welches von den beiden Rathhäusern denn nun eigentlich als altes oder neues zu betrachten ist. Über diese Unentschiedenheit ist auch früher schon viel gesprochen worden, namentlich Professor Franke nahm sich der Sache an. Der Magistrat hat gleichfalls die Schwierigkeiten des Unterschiedes zwischen altem und neuem Rathaus anerkannt und infolgedessen beschlossen, den Stadtverordneten zu empfehlen, das umgebaute alte Rathaus künftig Stadthaus zu nennen, da in ihm ja städtische Institute, wie Stadtpark, Kasse und Rathungsmittel-Untersuchungsamt untergebracht sind. Vor allem ist aber die neue Bezeichnung insofern gerechtfertigt, als sich in dem Gebäude der Stadtverordneten-Sitzungsaal befindet. Das jetzige neue Rathaus soll künftig nur Rathaus genannt werden. Auch für dieses Gebäude ist die Bezeichnung zutreffend, denn in ihm arbeiten sämtliche Verwaltungszweige. Stadtverordnete und Bürgerchaft dürfen zweifellos mit der Rathaus-Umtaufe zufrieden sein!

**** Neue Kredite für Aufzucht von Dauern.** Wie bekannt, waren letzterzeit zunächst 20000 M. zum Ankauf von Dauernweizen teils der Stadt-

verordneten bewilligt. Dabei mußte man sich von vornherein klar sein, daß der Betrag nicht im geringsten ausreicht, denn der Staat verlangt mit Rücksicht auf die Höhe unserer Einwohnervorgabe über das Reichsgebiet. Wenn man nun auch nicht so weit gehen kann, so sieht sich doch die Stadterhaltung gezwungen, abermals bis zu 80000 M. Kredit von der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen, damit den städtischen Anforderungen wenigstens einigermaßen nachkommen werden kann. Es liegt einzig eine Zwangsangelegenheit vor und darum bewilligte der Magistrat die neuen 80000 M. Kredit. Das wird ebenso teils der Stadtverordneten-Versammlung wohl oder übel geschehen müssen. Die Kommission zur Aufzucht von Fleisch-Dauernweizen hat übrigens bereits 150 Zentner Speck à 150 M. und 180 Zentner Butter à 150 M. abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit registrierte sie die interessanten Tatsachen, daß die letzten Füllungen des Vorkammlens von Dauernweizen in Höhe von weit über 100000 M. in Privatbesitz ergehen hat. Ein Mangel kann nach Aufzucht durch die Stadt hiernach wohl schwerlich eintreten.

**** Das Ergebnis der Zeichnung auf die zweite Kriegsanleihe in Kreis Merseburg** ist als außerordentlich erfreulich zu bezeichnen. Bei der Preisparaffische wurden 2 800 000 M. gezahlt und bei der Stadtparaffische dürfte das Ergebnis nicht viel geringer sein. Hier übertrafen die Zeichnungen die erste Kriegsanleihe um das Vielfache. Als besonders hervorzuheben muß hervorgehoben werden, daß in beiden genannten Klassen die Zeichnungen der Sparer bei den Kassen selbst beträchtlich geblieben sind. Bei der Preisparaffische betragen sie das Dreifache gegen die erste Kriegsanleihe. Dadurch gehen zwar den Kassen nicht unbeträchtliche Sparanlagen-Gelder verloren, aber der damit betätigte nationale und patriotische Eifer ist ein wertvoller Gewinn. Die hiesigen Privatbanken haben ebenfalls hochbefriedigende Zeichnungsergebnisse aufzuweisen.

**** Das Verlangen, das Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe in Erfahrung zu bringen,** ist begreiflicherweise sehr lebhaft. Dennoch wird sich die Öffentlichkeit noch einige Zeit gedulden müssen, um die amtliche Bekanntgabe des hiesigen Amtes über die Zeichnungsergebnisse nach Ablauf des Zeichnungstermins erwarten dürfen. Es werden vielmehr reichlich zweimal 24 Stunden erforderlich sein, um die von den Zeichnungsteilnehmern eingehenden Angaben zu sichten und zusammen zu stellen. Die abschließende Tätigkeits der zuständigen Stelle fällt für das Zeichnungsergebnis umsonst und flüchtig zu sein. Die großen Zeichnungen bisher nicht bekannt geworden. Der Ablauf des Zeichnungstermins erwarten dürfen. Es werden vielmehr reichlich zweimal 24 Stunden erforderlich sein, um die von den Zeichnungsteilnehmern eingehenden Angaben zu sichten und zusammen zu stellen. Die abschließende Tätigkeits der zuständigen Stelle fällt für das Zeichnungsergebnis umsonst und flüchtig zu sein.

**** Die neuen Anordnungen der Rentengesellschaft.** Dem Vernehmen nach liegen 6 bis 8 Anordnungen für Anwesen in der neuen an der Hohenstraße ererbenden Renthaus-Kolonie vor. Die Gesellschaft wird sofort mit dem Bau beginnen, wenn sie im Besitz des von der Stadt erteilten Baugenehmigung ist. Die Arbeiten werden im nächsten Winter der Fall sein, denn die Stadtverordneten sollen am kommenden Montag den Baubehördungen genehmigen, nachdem dies auch seitens des Magistrats geschehen ist.

**** Mägen von Weizen.** In Bezug auf die Bekanntschaft der Mägen und Mägen, die der Mägen macht die hiesige Polizeiverwaltung bekannt, daß sich die Beschlüsse auf das Weizen nicht mehr einfließen, da sie mit dem ihr überlassenen Getreide bis zur Ernte unbedingt auskommen muß.

**** Das Ergebnis der Kartoffelzählung in der Stadt Merseburg.** Insgesamt sind beim Magistrat 13719 Ztr. Kartoffeln angeeldet worden und zwar 7910 Ztr. Speldekartoffeln, 4022 Ztr. weiße Kartoffeln, 1787 Ztr. weiße, sowie 614 Ztr. Kartoffeln zu gewerblichen Zwecken.

**** Die Kreisparaffische** hat laut Rechnungsabschluss, auch im Kriegsjahre einen weiteren Fortschritt gemacht. Der Einlagenbestand in Höhe von 41191,78 M. Ende 1914 hat ein Mehr von 51849,53 M. gegenüber dem Vorjahre erreicht. Der Jahreserlös betrug am 31. Dezember 1914 360082,21 M.

**** Das Heimat-Museum** ist von jetzt ab wieder an dem bekannten Bestandort geöffnet.

**** Die Osterferien** für die hiesigen städtischen Schulen wie auch für das Real-Domschulhaus beginnen am Sonnabend den 27. März. Der Wiederbeginn des Unterrichts ist auf Dienstag den 12. April festgesetzt. Am kommenden Sonntag findet die übliche Schließung der Schulen statt, der aus der Schule zu entlassenden Knaben und Mädchen hat.

**** Steigende Frequenz der Schulen.** Wie wir erfahren, ist trotz des Krieges die Frequenz der Mädchen-Mittelschule derart geblieben, daß die für die Osterferien vorgesehenen neuen Anordnungen die Errichtung einer weiteren neuen Klassen notwendig machen. Die Klasse soll als Werkstatt eine Lehrerin erhalten. Diese ist bereits vorhanden. Neue Ausgaben für Beschaffung sind also nicht notwendig. Es handelt sich bei der Regelung vielmehr lediglich um Verfügungen bezw. Vertretungen. Durch die Einmischung des erhöhten Schulgeldes dürfte sich sogar der lästliche Zuschuß verringern. — Ähnlich verhält es sich mit der Schulaufnahme der städtischen Mittelschule für Knaben und Mädchen errichtet werden. Diese Klasse erhält als sogenannte „fliegende Klasse“ Unterricht. Neue Räume und eine neue Lehrkraft sind nicht erforderlich. Die Stadtverordneten sollen nächsten Montag die diesbezüglichen Magistratsbeschlüsse genehmigen.

**** Die Anstaltsverpflichtungen** der Zahlrägen 1880/1884 sind in dieser Woche dermaßen eingezogen worden. Bereits am Anfang der Woche machten die Jäger den Anfang, im Laufe der letzten Tage folgten die anderen Truppenteile und am morgigen Sonnabend folgt wohl der Haupttrupp. Diese zuletzt beorderten Mannschaften haben sich am Sonnabend zu verschiedenen Tageszeiten in Wechselschicht auf dem Revier zu stellen, von wo sie die einzelnen Truppenteile angeführt werden. Die schnelle Einberufung hat für manches Geschäft die besten Folgen, sind doch Ersatzkräfte nicht so schnell zu beschaffen oder überhaupt nicht zu erlangen. Doch; es heißt durchhalten, geschieht es doch im Interesse des Vaterlandes und so muß alles andere in den Hintergrund gestellt werden. — Zur Gründung der neuen Straßenbahnlinie Merseburg-Frankeberg-Mücheln erfahren wir, daß die neuerwählte, vom Regierungspräsidenten und dem Kgl. Landrat warm befürwortete Eingabe der Straßenbahndirektion in Wittenberg wegen Frei-

gabe der benötigten 38 Tonnen Kupferdraht vom Kriegsministerium abnommen zu werden beantragt wurde. Das Kriegsministerium wies in dem ablehnenden Bescheid darauf hin, daß es noch jedenfalls richtiger sei, die Kupfen von einem Eisagel in Deutschland herbeizuführen, als den Kupferdraht freizugeben und damit den Öffnungszeitraum einer Straßenbahnlinie zu beschleunigen oder etwas hinauszuverschieben. Die Landesverteidigung geht demgegenüber ganz entgegengesetzt vor. Wenngleich die Bestimmungen um freigegebenes Kupferdraht fortgesetzt werden sollen, so dürfen die Hindernisse doch nicht verkannt werden. Die Mühsüßigen auf alsbaldige Inbetriebnahme der Bahn sind also ungünstiger geworden. Die Verwendung von Eisagel statt Kupferdraht ist nicht möglich, weil dieser bedeutend schwerer wiegt und weil die ganze Schmutzlage auf Kupferdraht eingerichtet ist. Die Parkanlagenarbeiten im Tiergarten-Grundstück freichten flott vorwärts. Sie könnten noch bedeutend weiter sein, wenn nicht die unangütige Witterung der letzten Tage eine zeitweilige völlige Aussetzung der Erdarbeiten durch die 20 fruchtbringenden Kriegsgesangenen zum Zwang gemacht hätte. Die Wege ab man zum Teil schon provisorisch hergestellt und befestigt haben, sind die hiesigen Anlagen Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man, unter in der Gegend, den Spielplatz in der Gegend der Königsallee einzuordnen bzw. das Land entsprechend umzuordnen. Die einzelnen Gartenparzellen sind sämtlich durch Mägen genau abgeteilt, ebenso das Kartoffelanbau-Terrain etc. Ferner nicht man die Wasserleitungsbahn bereits liegen. Aber nicht man

**** Kaufmännische oder Verwundete in der Provinz Polen.** Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen, daß zur befehlsmäßigen Vermittlung von Nachrichten über verwundete und franke Militärpersonen für die Provinz Polen im Königlich-Oberpreussischen in Polen eine Kaufmännische Stelle über Berlin und die Provinz Posen in der Provinz Posen zu besetzen, beauftragt ist. Die Kaufmännische hat ausgedehnte Kenntnisse, daß die deutschen Kriegsgesangenen in Rußland-Polen in den Bereich ihrer Tätigkeit hineingezogen hat und demnach in der Lage ist, auch über Verwundete und Kranke, die in diesen Lagern liegen, Auskunft zu geben. Anfragen sind nach wie vor zu richten an die Kaufmännische Stelle über Verwundete in der Provinz Posen, in Wien, D. I., Landstraßer 1. Wir bemerken noch, daß es sich empfiehlt, zu den Anfragen Postkarten mit Antwort (Doppelkarten) zu verwenden, wobei auf der Antwortkarte die genaue Adresse des Abenders vorzuzufügen ist.

**** Beschlagnahme der Futtermittel.** Die durch die Preissteigerung bedingte Notwendigkeit der Beschlagnahme der Futtermittel ist, wie von unrichtiger Seite mitgeteilt wird, dahin zu erläutern, daß es sich dabei nur um die sog. Kraftfuttermittel handelt, also um die olerierten Sorten von Mischungen und ähnliche Erzeugnisse, die zur tierischen Ernährung Verwendung finden. In Deutschland in Bezug auf die Kraftfuttermittel vom großen Teil auf ausländische Einfuhr angewiesen ist, handelt es sich nur darum, den vorhandenen Vorrat festzustellen und für den Verbrauch zu sichern. Jedensfalls wird aber die Beschlagnahme weiteren Kreisverbreitern der Großhändler, in deren Besitz sich zum Teil die Futtermittel befinden, vorzuziehen. Von einer Beschlagnahme von Kraftfuttermitteln ist keine Rede. Getreide, Heu, Kleie und andere Futtermittel sind beinahe ausschließlich beschlaggenommen und an die Verteilungsstellen überwiehen worden. Dem Bundesrat ist übrigens eine Vorlage noch nicht zugegangen, und es läßt sich zurzeit noch nicht sagen, wann die Beschlagnahme stattfinden wird.

**** Zur Beschlagnahme über Großviehhäute.** In mehreren Fällen ist verüht worden, Häute von 10 und mehr Kilogramm Gewicht unter Umgehung der in der Beschlagnahmeverordnung vom 22. November 1914 erlassenen Vorschriften als „Kaltfleisch“ in den Handel zu bringen und Gebieten entgegenzuführen. Dabei wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Großviehhäute, die unter die Beschlagnahmeverordnung fallen, sofern sie nicht mindestens 10, gefahren (jedoch oberflächlich vom Salz befreit) mindestens 9, trocken mindestens 4 Kilogramm wiegen. Zuwiderhandlungen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, können mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

**** Gefährdung der Bevölkerung durch Saatkartoffeln.** Vom 18. März bis 31. Mai 1915 wird für den Bereich fast aller deutschen Bahnen ein besonders ermäßigter Ausnahmefahrt für Saatkartoffeln zur Auslastung im Inlande eingeführt.

**** Die russischen Saisonarbeiter.** Eine des öfteren offizielle bediente Korrespondenz berichtet: Mit dem 15. März ist die Beschlagnahme der russischen Saisonarbeiter zur Erlangung von Legitimationskarten auf Grund eines neuen Arbeitsverhältnisses von der Behörde gestoppt worden. Diejenigen, die kein neues Arbeitsverhältnis eingegangen sind, werden jetzt unweigerlich einer strengeren Aufsicht unterstellt werden, da man unter keinen Umständen dulden wird, daß diese Arbeiter in den russischen Lagern im Lande umherstreifen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ihre Unterbringung in Konzentrationslagern angeordnet wird.

**** Zur Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten.** Der Unterrichtsminister hat unter dem 3. März verfügt, daß zur arbeitsfähigen und rechtzeitigen Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten, der Gartenbesetzung, des größeren Schullandens im Bedarfsfälle während des Krieges Urlaub zu gewähren ist, nämlich überall, wo ein Mangel an Arbeitskräften und Gespannen besondere Schwierigkeiten in der Frühjahrsbestellung zur Folge haben könnte. Für die Beurlaubung ganzer Klassen und die Auslösung des Unterrichtsstoffes überläßt die Verwaltung der Kantonsverwaltung, erforderlich ist, Urlaub bis zu 14 Tagen erteilt. Ortschulinspektoren und selbständige Schulleiter, bis zu 6 Wochen die Kreisinspektoren. Weiterhin ist vom Minister verfügt worden, daß die bereits erteilten Anweisungen für die Beurteilung der Leistungen der Schüler zum Zwecke der Verteilung, die bisher nur für die Schüler der Klassen 1 bis 4 hatten, auch in den Klassen 5 bis 7 beachtet und angewendet werden sollen. Ein dritter Erlass weist darauf hin, daß bei dem Mangel an Buchbindern und Verkägern, die wie die Angehörigen aller anderen Berufe ebenfalls zum großen Teil zum Heeresdienst eingezogen sind, die für Olfen erforderlichen Bücherbestellungen rechtzeitig zu machen sind, damit sie ohne Störung und Verzögerung erledigt werden können.

**** Einprüfungsstellen gegen die neue Steuererhebung.** In einigen Läden erhalten die Steuerpflichtigen die Benachrichtigung über die neue Steuererhebung. Unter gewöhnlichen Verhältnissen beträgt die Einspruchsschrift vier Wochen. Kriegsteilnehmer haben infolgedessen eine längere Frist. Hier bestimmt § 84 des Preussischen Einkommensteuergesetzes, daß die Frist für die außerhalb des Deutschen Reiches Abwesenden sechs Wochen, für die in außer-europäischen Ländern und Gewässern Abwesenden auf sechs Monate verlängert ist. Das Einspruchsschreiben kann auch von einer anderen Person geschrieben und mit dem Namen des Steuerpflichtigen unterzeichnet werden, sobald es nur in dessen Auftrag geschieht. Erfahrungen von Kriegsteilnehmern werden durch die Anweisung, daß ein solcher Auftrag ihres Mannes für den etwa nötigen Fall eines Steuerprüfungs zu bewilligen.

**** Eine für Oberlehrer wichtige Entscheidung** hat der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts gefällt. Es ist darin in letzter Instanz erkannt worden, daß die gemeinsame Aufsicht über ein Oberlehrer der der gemeinsamen Aufsicht unterliegt, wenn er in einem solchen Auftrag ihres Mannes für den etwa nötigen Fall eines Steuerprüfungs zu bewilligen.

**** Ordentliche Mitglieder-Versammlung des Rabatensparvereins Merseburg und Umgegend.** Die Vereinigung,

welcher über 250 erste Gehilfen angehören, hielt gestern abend im Gasthaus „Derzog Christia“ ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Der Begrüßungsanrede des Vorsitzenden Herrn Paul Schäfer hier entnehmen wir folgendes: Am 1. Januar wollte der Verein seinen 10jährigen Stiftungstag feiern. Statt dessen ist uns ein furchtbarer Krieg ausgebrochen und hat auch die durch den Krieg in unserer Vaterlandswirtschaft gefordert. In geschäftlicher Beziehung mußte mancher von uns erhebliche Einbuße erleiden. Wir sind aber über die schwerste Zeit, Gott sei Dank, glücklich hinweggekommen und ist die Stellung des Vereins in allen Teilen geordnet und kapitalkräftiger denn je. Das Guthaben bei der hiesigen Sparkasse beträgt zurzeit über 45.000 Mark. Der Verein hat dem Hospital Merseburg 30.000 Mark und dem Hospital Althausen 30.000 Mark überreicht. Von unseren Mitgliedern sind zurzeit über 50 Männer dem Vaterland in Folge gefolgt, eine weitere Anzahl dürfte in den nächsten Tagen eingezogen werden. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß auch in hiesiger Stadt ein Kriegshilfsverein gegründet worden ist, der nicht nur Mitglieder einer Vereinigung, sondern jeden mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. In seinem Schwurwort kann der Redner noch einmal auf die allgemeine Lage und die Leistungen unserer Truppen zurück und wünschte, daß ein baldiger Frieden kommen möge.

**** Die Müll- und Gefangenschaft vor den Verwundeten.** In den letzten Tagen veranlaßte Herr Kgl. Musikdirektor Hordler mit den noch verbleibenden Leuten seiner Stadtkapelle in den verlassenen Jagdschlössern in der Umgegend von Merseburg die Verwundeten. Die Darstellungen unserer anerkannt tüchtigen Musikdirektoren, dessen Tochter den gefanglichen Teil mit großer Brauour erledigte, gemährten den Verwundeten einen hohen Genuß.

Eine neue Anweisung des Ministeriums zur Enteignung von Schweinen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Zu der Bekanntmachung vom 25. Januar über die Sicherstellung von Fleischvorräten und die Abschaffung einer großen Anzahl von Schweinen bezugs Verarbeitung zu Dauerware ist eine Ergänzung in Form einer Ministerialanweisung ergangen. Die Ministerialanweisung, die an der Enteignung der Schweine bezieht, hat den Inhalt, daß die Schweine der Zentral-einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin übertragen. Dieses Vorhaben verdient Nachsicht, denn durch die zentralisierte Beschaffung der Schweine wird ein ungeheurer Wettbewerb der Gemeinden auf dem Schweinemarkt vermieden. Die Zentral-einkaufsgesellschaft ist verpflichtet, die Schweine freihändig zu erwerben, und über hieran neuerdings befristet durch die Leitung der Schweinebesitzer, die Schweine vom Verkauf zurückzuhalten. Dabei ist eine sofortige energische Durchführung der Enteignung von Schweinebeständen unerlässlich. Demnach wird nunmehr festgestellt, daß das freihändige Verkaufsangebot von Schweinen wiederum stärker hervortritt. In diesem Sinne sollen in die Ausführungsanweisung vom 8. Februar u. a. folgende Abände eingeschaltet werden: Anträge der Gemeinden oder der Zentral-einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin auf Enteignung des Bestandes jenseits der Grenze sind nicht zuzulassen. Die Anträge können abgelehnt werden: 1. soweit die Schweine als Juchter und Juchterinnen zur Erhaltung der Schweinezahl notwendig sind, 2. soweit die Schweine Juchter angehören, aus denen in letzter Zeit nachweislich verhältnismäßig größere Mengen zu Juchterinnen abgegeben worden sind, 3. soweit die Schweine zur Deckung des Fleischbedarfes des Heeres und seiner Haushaltungsangehörigen erforderlich sind, 4. soweit der Besitzer der Schweine nachweislich imstande ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind. Um übrigen ist den Anträgen stattzugeben, ohne daß zu prüfen ist, ob der Antrag durch ein öffentliches Auktionsverfahren begründet ist und ob die Umstände es rechtfertigen, die Verfahren gerade gegen den im Antrag begünstigten Bewerber einzuleiten. Die an den Besitzer der Zentral-einkaufsgesellschaft m. b. H. oder der zuständigen Behörde gerichtete Aufforderung zur Überlieferung der Schweine steht einer freihändigen Veräußerung der Schweine nicht entgegen, wenn die Veräußerung vor der Übernahme durch den Erzeuger abgeschlossen und nachweislich als Schlußgeschäft erfolgt. Bei der schiedsgerichtlichen Festsetzung des Übernahmepreises ist zu beachten, daß die in der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 25. Februar 1915 festgelegten Marktpreise für Tiere mittlerer Größe gelten. Für geringere Tiere sind daher angemessene Abzüge, für höhere entsprechend Zuschläge zu machen. Die Übertragung des Eigentums an Schweinen hat grundsätzlich am Erzeugungsort stattzufinden. Eine Enteignung von Schweinen auf den Märkten muß unterbleiben.

**** Burgliebenau, 17. März.** In recht übler Lage befinden sich unter Ort sowie auch das benachbarte Colleben als Grenzorte des Kreises Merseburg gegen den Saalkreis in Bezug auf die Rotentnahmestellen. West haben die Haushaltungen selber Orte ihren Brotbedarf aus den Saalkreis-Orten Coburg und Zöllnitz bezogen, da sie selbst keine Bäckereien besitzen. Für sie können als Kreisleute nur Wallendorf und Merseburg als Rotentnahmestellen in Frage, eine Verbindung mit den südlichen Orten ist besonders für Burgliebenau bei dem hochwasser nur auf hundertweiten Umwegen über Ammenborn möglich. Eine Überwindung dieser Schwierigkeiten ließe sich durch Anschluß bei der Behörde im Rotentnahmestellen der früheren Rotentnahmestellen oder wohl auch finden.

**** Bismarck, 17. März.** Seit dem 25. Oktober v. J. war der Kriegsfreiwillige Kurt Dieze, M.-A.-N. 231/2, vermißt. Alle Nachforschungen bei der Kompanie, dem Kriegsinstitut, dem Internat. Roten Kreuz waren vergeblich, ja erriete schließlich selbst von dem eventuellen Verbleib des Vermißten keine Nachricht. In dem Moment mußte man befürchten, daß er im Kampf bei den russischen Seen gefallen und dort verkommen sei. Da kommt am Sonntag von ihm selbst die Nachricht, daß er in russische Gefangenschaft geraten sei und sich in Juta in Ostpreußen befinde. Die Karte ist am 24. November geschrieben. Die Freunde über den wiederbefundenen jungen Vermissten im allgemeinen.

**** Landfest, 17. März.** Zu der heute in Merseburg abgehaltenen Militär-Versammlung des mangelgebildeten Landsturms der Gefährdeten 1876-1879 und 1893-1895 mußten aus unbekanntem Orte 26 Mann erscheinen. Eingezogen sind seit der Anmeldefrist 1, verzoogen 4 Mann.

Bon den Anwesenden wurden 20 Mann als diensttauglich, 1 für untauglich befunden.

**** Zollmitz, 17. März.** Der Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment 68, Franz Wiede, Sohn des hiesigen pensionierten Bergarbeiters Friedrich Wiede, wurde für neuwiediges Zupferleit auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu seinem Geburtsort am 5. März mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

**** Plus dem Kreise, 18. März.** Unser Herr Landrat hat, angelehnt der Schwierigkeiten, denen voraussichtlich die Zivilbehörden infolge der Einberufung weiterer Jahrgänge zum ungeliebten Landdienst begegnen werden, mit der Landwirtschaftsminister ein Übereinkommen in der Besize getroffen, daß der Landwirtschafts-lehrer Schöne überall, wo es not tut, alleinlebende Frauen beraten wird. Auch soll veranlaßt werden, daß man sich auf dem Lande bei den Arbeiten planmäßig gegenseitig hilft. Wo es angeht, ist falls die Kommandantur es genehmigt, sollen Kriegsgefangene auf das Land geschickt werden. Da aber trotzdem im großen und ganzen die Arbeitslast hauptsächlich auf den Frauen liegen wird, wäre es erwünscht, wenn an geeigneten Stellen Kinderbewahranstalten errichtet werden, um den Müttern die Sorge für ihre Kinder abzunehmen. Besonders den Helferrinnen des Roten Kreuzes und den Gefährtinnen wird diese Einrichtung an das Herz gelegt. Hoffentlich fallen alle diese Anregungen auf günstigen Boden.

Mücheln und Umgebung.

19. März.

**** Freyburg (U.), 16. März.** Kürzlich tauchte die Holz auf, daß sich die Deutsche Lärmerkrankheit beim Kriegsinstitutium um Überlassung eroberte. Gefährliche, die vor der hiesigen Erinnerungskommission angefaßt werden sollen, bemühen sich. Hoffentlich kommt dieser schone Gedanke nach dem Friedensschluß — grundsätzlich werden erst dann solche Bitten erledigt — noch zur Ausführung. Unsere Schenkung hätte nach dem deutsch-französischen Krieg eine ähnliche Plan. Sie richtete ein Zinnbildchen an Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. und erzielte ein französisches Dekret, aus der bei festlichen Gelegenheiten oder patriotischen Begegnungen französischer Abenteurer werden sollten. Dem Wunsche wurde auch Erwähnung angelegt unter der Bedingung, daß die Kompanie eine gewisse, nicht hohe Summe für das Gedeihen solle. Hieran scheiterte leider die Sache.

**** Gohlis, 17. März.** Der Arbeiter Karl F. Pfeiffer am Rittergut Weidenföhrbach fürzte am vorigen Montag auf Bahndorf Wittenburg von einer Stroflure, wobei er sich derartig schwere Verletzungen zuzog, daß er am darauffolgenden Freitag verlor. Pfeiffer war als ordentlicher Arbeiter hochgehacht und erregt vieler Ungünstigen allseitiges Bedauern.

**** Wühlitz, 17. März.** Mit eine im Herbst vorigen Jahres dem Kronprinzen in dessen Hauptquartier gefasste Liebesgabenendung, enthaltend Thüringer Wurst und Graubener Apfel, wurde den Überlebenden — Mitglieder der Roten Kreuz-Vereinigung in Wühlitz — in ihrer Kreise folgende Antwort: „Stenag (Frankfurt) den 12. November 1914. Sehr geehrte Herren! Die Güte der Roten Kreuz-Vereinigung Wühlitz durch Überlegung eines Liebesgaben-Paketes erwiesene Aufmerksamkeit sehr getreut und lassen allen aufrichtigsten Dank sagen. Die vorzügliche Thüringer Wurst sowie die prächtvollen Graubener Äpfel haben großen Beifall gefunden. Am höchsten Antrage: von Herz, Hofmann.“

Wetterwarte.

W. B. am 20. März: Wechselt bewölkt, Frostwetter, zeitweise Schnee. 21. März: Teilweise, teils wolzig, Frostwetter stellenweise etwas Schnee.

Aus dem Leserkreis.

Für Einblendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung. Anonyme Einblendungen werden nicht berücksichtigt.

Westlich, ganz kurz hinter dem Ellenbogen-Abgang zum Alten Bräudenrand, befindet sich rechts im Fahrweg neben einem Kanalort ein zerstrümpfter Eisenanker Kanalort. Ich vermute, daß es nicht sehr groß erweitert ist, doch durch jedes Wippen das Land in leichtem Maße und bietet somit eine Gefahr für die Wäpfer der Fußgänger, wie auch nicht minder für die Hufstufen der Pferde, die tagsüber den Weg beschreiten und leicht darin stecken bleiben können. Baldige Erneuerung wäre erwünscht. Grls.

Theater und Musik.

b Stadtheater Halle a. S. Am Sonntag, den 21. März finden zwei Vorstellungen statt und zwar nachmittags 3½ Uhr als Volksvorstellung zu Preisen von 25 Pf. bis 65 Pf. S. Endemanns berühmtes Schauspiel „Heimat“. Abends 7½ Uhr wird Johann Strauß' „Hohenoller“ zur Erstaufführung gelangen, und am Dienstag den 23. März, abends 7½ Uhr, wird das neue Schauspiel von Charles Fey, und am Mittwoch, Der Rosenkavalier, wiederholt werden. Donnerstags den 25. März, abends 7½ Uhr, wird Hofers unverwundliches Lustspiel „Der Verführer“ zur Erstaufführung gelangen und am Freitag den 26. März, abends 7½ Uhr, Hofers „Reinhold“. Mit dieser Vorstellung beginnt die Gelamlauführung von Hofers „Ring des Nibelungen“, die bei den Entbehrungsanlässen aufgeführt wurden zum Preise von Mark 3,00 für 3. Rang, Mark 4,00 für 2. Rang, Vorderreihen, Mark 6,20 für Parterre, Mark 9,20 für 1. Parkett und Mark 11,20 für 1. Rang. Diese Vorstellungen berechtigen zum Besuch sämtlicher 4 Vorstellungen „Reinhold“, „Wallrä“, „Stiegfried“ und „Götterdämmerung“, die am 26. März ab im Laufe von 8 Tagen zur Aufführung gelangen.

Vermisches.

*** Anerkennung deutscher Kulturarbeit im Ausland.** Die reichliche Regierung hat dem Stadtrat Dr. Ludwig Hoffmann das Kommandeurkreuz des Eisernen Ordens verliehen als Anerkennung für die mehrjährige Arbeit von ihm entworfenen Erweiterungspläne der Stadt Altona. Schon früher hatten der Magistrat und die Stadtvorordneten Altonas beschließen, eine im Zentrum der Stadt Altona gelegene Straße Ludwig-Hoffmannstraße zu nennen.

* Eine Begrabung. Dem Brennereipächter Joseph Kaczorowski in Braunfels, der im Juni vorigen Jahres von der dortigen Strafammer wegen Verhinderung von Brandwehnen zu vier Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist, werde die Strafe auf Grund des Amnestiegesetzes vom 3. August 1914 erlassen. Der Begnadigte hatte sich, obwohl er 47 Jahre alt ist, freiwillig zum Herzogsdienst gemeldet.

* Der deutsch-französische Anwaldeustausch beendet. Konstant, 17. März. Die Anwaldeustausch, die zwischen Konstant und Lyon bestanden, sind vorläufig eingestellt worden. Während die französischen Jünger schon seit einigen Tagen nicht mehr geführt wurden, ist der letzte Tag mit französischen Anwalden am Freitagabend nach der Abreise des letzten. Der Austausch der inhaftierten Kriegsgefangenen zwischen Deutschland und Frankreich ist damit bis auf weiteres eingestellt.

* Das Gardejägerregiment in Spandau konnte am Dienstag auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Das Regiment ist aus der 1851 begründeten Gardejägerabteilung hervorgegangen und wurde vor einem halben Jahrhundert zugleich mit den Jägerregimentern 2, 3 und 4 gegründet. Zunächst war der Truppenteil auf vier Bataillonen verteilt: Spandau, Küstrin, Wittenberg und Torgau. Im Jahre 1876 erhielten die in Wittenberg und Torgau liegenden Kompagnien ihren Standort in Spandau, aber erst 20 Jahre später wurde das ganze Regiment in Spandau vereinigt. Im Feldzuge 1870-71 hat sich das Regiment große Verdienste und viel Ruhm erworben; es wirkte hervorragend bei der Befreiung von Paris und der Belagerung der Festungen Belfort, Longwy und La Fère mit. Zur Erinnerung an den Gründungstag war ursprünglich eine größere Feier in Aussicht genommen, die natürlich des Krieges wegen nicht stattfinden. Der Kommandeur des Ersatztruppenteils Geddisch aber gestern vormittag in einer Ansprache der Bedeutung des Tages.

* Etwas Gefangene. Aus dem Baubauer Gefangenenlager im Dienstagmittag vier Kriegsgefangene Russen entwichen, und zwar ein Feldwebel, zwei Unteroffiziere und ein Mann. Der eine Unteroffizier spricht deutsch. Sie tragen russische Uniform und verumlichte Mäntel. Ihre Spur führt nach Köben i. S.

* Die Heben von Glogau. Der Gasketten in der niederösterreichischen Stadt Glogau war es in der letzten Zeit unmöglich, genügend männliches Personal zu erhalten. Sie hatten deshalb die zufällige Militärbehörde ersucht, weibliche Bedienung zuzulassen. Die Kommandantur hat denn auch ein Einleben gebot und den zarten Geschlecht den Einsatz in Glogau Manern gestattet, aber mit einer Einschränkung, die betreffende geringere Verfügung hat, wie uns berichtet wird, folgenden Wortlaut: „Zurück die Kommandantur-Verfügung vom 1. Dezember 1914 ist die weibliche Bedienung in den Gasketten und Schanzwärterschaften des Befehlswereichs ausnahmslos verboten worden. Um verschiedenen, neuerdings lautenordenen Wünschen entgegenzukommen, will ich jedoch zuzulassen, daß in Zukunft weibliche Personen, die nachweislich über 50 Jahre

alt sind, ohne weiteres zum Bedienen der Gasketten Verwendung finden dürfen. — Für weibliche Personen im Alter von 30 bis 50 Jahren muß in jedem Falle eine Genehmigung der Kommandantur eingeholt werden. Für weibliche Personen unter 30 Jahren bleibt das bisherige Verbot unverändert in Geltung.“ Im Glogau erwartet man mit Spannung die in reiferen Jahren auftretende weibliche „Invasion“.

* Russische Strafen. Aus der zweiten russischen Schredenshericht in Gornowich berichtet ein österreichischer Kriegsberichterstatter u. a. auch von einer sehr russischen Strafe, die auf das moskowitzische System ein bescheidenes Licht wirft. Wie der Mitteleuropäer, vermindert die Stabkommandant von Gornowich, gelang, Gehalt zu geben. Die Offiziere hatten, so gab er an, die Soldaten nicht mehr in der Hand, den Befehlen wurde keine Folge mehr geleistet. Besonders ereignete es sich immer wieder, daß Haufen von Soldaten bei Einbruch der Dunkelheit über die Mauern der Kaserne ausliefen, raubten und plünderten, und sich dann während der Nacht nicht mehr zurücktrafen. Sie „quartierten“ sich dann in irgend einer erlaubten Wohnung ein, selbstverständlich nicht ohne Kasse, gründlich auszusuchen, und kehrten erst bei Tagesanbruch wieder in die Kaserne zurück. Auch die barbarischen Strafen, die über die Mannschaften mitunter verhängt werden, fallen da nichts. Eine dieser Strafen bestand in folgendem: Der Betreffende mußte sich unter dem Zentner seines Offiziers aufstellen und je nach der Schwere seines Vergehens 2-5 Stunden lang unter dem Zentner seines Offiziers hinaufgeschoben. Als und zu tritt der Offizier aus Fenster und beobachtete. Er mußte er den Soldaten dabei, daß er nur für einen Augenblick den Blick abwandte, um die Augen und die Rückenmuskeln auszuüben zu lassen, so wurde der Soldat gepöblicht.

* Ein aufreudiges Fliegerabenteurer hatte ein Bild zu übersehen, der um sich vor den feindlichen Geschossen in Sicherheit zu bringen in eine grane Wolke hineinflug. Er war jedoch kaum einige Minuten durch dieses Wolkengebilde gefahren, als die Wolke plötzlich dunkler und dichter wurde; er war, ohne es verhindern zu können, in eine jener „schwarzen Wolken“ hineingeraten, die von den Aviatikern gefürchtet sind. Es war bald so dunkel um ihn, daß er nicht die Hand nicht mehr vor Augen sehen konnte. „Mir graute es“, er sagte, „er hatte keine Ahnung, in welcher Lage er sich befand. Jetzt gingen die Mäuler der „schwarzen Wolke“ an: ein fürchterlicher Sturm erhob sich; innerhalb der Wolke tochte und tobte es, die Maschine ließ sich plötzlich nicht mehr steuern. Wie ein Ball wurde der Apparat in diesem schwarzen Nebelmeer hin und her geworfen; er kam jedoch mit einem plötzlichen, wie sich der Gurt, mit dem er auf seinem Sitz festgeschmalt war, straff anzog, die ganze Körperlage änderte sich verhängnisvoll. Er sah nicht mehr auf seinem Sitz, sondern hing im Gurt. Sein Revolver fiel plötzlich aus seiner Beutelkammer nach oben. Jetzt wußte der Flieger: er fand Kopf! Aus seinen Brustkasten fielen Munition und Instrumente. Er sank an seinem Körper hoch; in Wirklichkeit stürzte alles zur Erde hinab. In wahn-

sinnigem Sturz war er so gefahren, da wurde es plötzlich wieder Licht um ihn. Die schwarze Wolke hatte ihn losgelassen. In 1500 Meter Höhe konnte er seinen Apparat wieder aufsuchen, aber in dem Segelstiel der Elemente war der Flieger taub geworden.

* Ein russischer Wächter der Luft. Die englischen Zeitungen veröffentlichten von Zeit zu Zeit Kriegsangeboten aus Petersburg, die derartig unglücklich sind, daß selbst die englischen Blätter nicht umhin können, ihren Treuen Verbündeten und guten Freunden im Osten einige kleine Radeiseln zu versetzen. Unter dem Titel „Ein russischer Wächter der Luft“ veröffentlicht der „Daily Chronicle“ einen aus Petersburg stammenden Bericht über die Hebelanten eines russischen Fliegers. Terentij Pafaladow, ein freiwilliger Flieger, der der Armee General Kwanons in Südwestpolen zugeteilt ist, mußte mit seiner Maschine, die mit einem Waldschneepflug ausgerüstet ist, infolge Motordefekts hinter den österreichischen Linien niedergehen. Während sein Mechaniker die Maschine reparierte, kamen sechs Österreicher an, die flüchtigen feindlichen Granate aus ihrem Gefäß ab, und fünf Österreicher bedeckten den Boden, der letzte ergab sich. Um ihn nun nach den russischen Linien zu bringen, band ihn Pafaladow an das hintere Steiner seiner Maschine und flog mit ihm unter einem Hagel von Kugeln zu den russischen Stellungen zurück. Während des Fluges hatte der Gefangene versucht, sich loszubinden und bereits eine Hand freizubekommen. Pafaladow gab ihm jedoch einen heftigen Schlag auf den Kopf, so daß er benüßlos wurde und so konnte er ihn dem russischen Feldherrn vorführen.

* Was sie sagen. Die folgenden Verse hat ein in Holland lebender Deutscher aus Schweden mitgebracht:

Was sie sagen.
Ich lüge nie, auf Ehrenwort, sagt Kaufmann,
Ich sprech die Wahrheit immerfort, sagt England,
Ich rede immer klar und grad, sagt Frankreich,
Ich schweige und rede durch die La, sagt Deutschland.
Den Krieg, den führe ich noch fünf Jahr, sagt Frankreich,
Ich führe ihn zehn, das ist klar, sagt England,
Ich führe ihn zwanzig, ganz gewiß, sagt England,
Ich führe ihn, bis er fertig ist, sagt Deutschland.
Wir schließen Frieden nur zu dritt, sagt England,
Niemals, wenn du schließt, schließt ich mit, sagt England,
Wir wollen Frieden schließen in Berlin, sagt Frankreich,
Jahoh, und ich diktieren ihn, sagt Deutschland.
Start ist mein Arm und groß mein Mut, sagt England,
Ich schlag den Gegner bis aufs Blut, sagt Frankreich,
Ich schlag ihn ganz allein entwei, sagt England,
Drum kämpfen achte gegen a drei, sagt Deutschland.
Wir sind schon halbwegs in Berlin, sagt Frankreich,
Wald werb'n wir durch die Wälder ziehn, sagt England,
Das Kaiserfischloch wird unser Sitz, sagt England,
Auf Wiedersehen in Döberitz, sagt Deutschland.
Vorhanden sollte die Deutschen sein, sagt England,
Sie schlagen alles für und kein, sagt Frankreich,
Sie hab'n schon alles klein getriegt, sagt England,
Stach keine große Schanze nicht, sagt Deutschland.

Anzeigen.

Alle die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Plagen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Rückgabe der Auftragsgeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Freitag den 21. März. (Judica.)

Dom. Vorm. 10 Uhr: Konfirmation der Knaben und Mädchen.

Jungfrauenverein fällt aus. Domfrauenhilfe, Dienstag abend 8 Uhr im Glogau.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Konfirmation der Mädchen. Pastor Werther.

Nachm. 2 Uhr: Konfirmation der Knaben. Pastor Werther. Dienstag abend 8 Uhr Glogau. Mädchenbund St. Magdal. Mühlstraße 1, Frau Pastor Niem.

Donnerstag nachmittag 4 Uhr Frauenhilfe von St. Magdal. Mühlstr. 1, Frau Pastor Werther.

Neumarkt. Vormittags 10 Uhr: Pastor Voit, im Anschluß: Einsegnung der Konfirmanden.

Montag den 22. März abends 8 Uhr Versammlung der konfirmanden Söhne im Jugendheim Werderstraße.

Mittwoch abend 7 Uhr Passionsgottesdienst. Pastor Voit.

Donnerstag den 25. März abends 8 Uhr Glogau. Mädchenverein St. Thomea im Vereinshaus Werderstr.

Freitag abends 8 Uhr Frauenhilfe des Neumarktes Schepelzshaus im Jugendheim Werderstr.

Altensburg. Vormittags 9 1/2 Uhr: Konfirmation. Pastor Delius. Der ganze untere Raum der Kirche ist nur für die Angehörigen der Konfirmanden bestimmt.

Freitag nachm. 4 Uhr Frauenhilfe (Unter-Altensburg 36). Abends 8 Uhr Altensburgabend ebenda.

Mittwoch abend 7 Uhr Passionsgottesdienst. Pastor Delius.

Neudorf. Nachmittags 2 Uhr: Konfirmation. Pastor Delius.

Auf dem Felde der Ehre starb den Heldentod für sein Vaterland durch Granatschuss am 8. März in Frankreich mein lieber Sohn, unser herzenguter Bruder und Oake, der Jäger

Friedrich Rottstädt

Jägerbat. Nr. 4, Naumburg
im 24. Lebensjahre. Seinem ebenfalls im Felde stehenden Bruder war es noch vergönnt, ihm das letzte Geleit zu geben. Die feierliche Beerdigung erfolgte mit allem militärischen Ehren auf dem Friedhofe zu Bory St. Rietrade in Absien sämtlicher Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften seiner Kompagnie sowie der Regimentsmusik des Inf.-Reg. Nr. 93, dem er zugehört war.

Halle a. d. S., den 18. März 1915

In tiefer Trauer:

Frau Auguste Rottstädt, Mutter.
Therese Rottstädt, Schwester.
Karl Rottstädt Bruder, z. Zt. im Felde.
Marie Rottstädt, Schwester.
Gerhard Rottstädt, Neffe.
Familie Otto Sperber, Crumpa.
Ruhe sanft in fremder Erde.

Schnell und unerwartet verschied in Weimar unser lieber Bruder

Herr Oscar Uhlig

im 49. Lebensjahre.
Die Beisetzung erfolgt Sonnabend, den 20. März, nachm. 2 Uhr in Weimar auf dem Stadtfriedhofe.

Sand 30
Wohnung 4 Stuben, Küche, Gas mit reichlichem Zubehör am 1. April oder später zu beziehen. **Preis 380 M.**

Wohnungen
von Mk. 885 und 280 Mk sofort zu vermieten **Neumarkt Str. 24, 1. Et.**

Öffentliche Sitzung

der **Stadtverordneten-Versammlung.**
Montag den 22. März 1915, abends 8 Uhr im alten Rathaus.

- Tagesordnung:**
1. Entlastung der Jahresrechnung der gemeindlichen Fortbildungsschule.
 2. Wahl eines Armenbezirksvorstehers.
 3. Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Desonomiekommission.
 4. Nachbemerkung von Mitteln zur Bildung der gemeindlichen Fortbildungsschule.
 5. Errichtung und Befegung einer neuen Lehrertinnenstelle an der Mädchen Mittelschule.
 6. Errichtung einer neuen Klasse an der Volksschule I.
 7. Bezeichnung der beiden Nachbarn.
 8. Mitteilung der Grundstück der Straße am Bahnhof und der Schulstraße an der Wändung nach der Domstraße zu.
 9. Inkassostellungskosten der Wohnungen im Grundstücke Bonstraße 6.
 10. Bemerkung eines neuen Kredit zum Einkauf von Konferven und Fleischwaren.
 11. Feststellung des Bestellungsplanes der Rentengutsellschaft Weimar.
 12. Feststellung des Haushaltsplanes der Aufgebotsstoffe, b) der Räumereinfälle. Geheime Sitzung.
- Weimar, den 18. März 1915.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Voth.

Selbverpachtung.

Das der Wärrer zu Wäldorf gehörige Feld und Wiesen in Wäldorf, Brehl und Kriegsdorfer zur hohen Donnerstag den 25. März nachmittags 4 Uhr im Gasthause zu Wäldorf öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pacht läuft am 1. Oktober 1915 ab.
Bedingungen im Termin.
Wäldorf, 17. März 1915.
Rath.

Die städtische Stellungsverjüngung - Deputation.
Ziele, Stadtrat.

Domstraße 3
ist die 3. Etage, 7 Zimmer, Küche und Nebengebäude zu vermieten und sofort zu beziehen. Es sind Kamine, große Räume.

Landwirtschaftliche Handelszeitung

Wöchentliche Gratis-Beilage zum „Merseburger Correspondent“

Mr. 12

Sonnabend, den 20. März.

1915

Zur Felderbestellung in Oesterreich.

Es dürfte auch für deutsche Landwirte von Interesse sein, zu lesen, mit welchem Aufruf sich der k. k. Ackerbauminister an die Landwirte Oesterreichs gewendet hat. Er lautet:

„Unter schweren Mühen, unter rastloser Mitarbeit von Greisen, Frauen und Kindern hat die landwirtschaftliche Bevölkerung Oesterreichs die Ernte des Vorjahres eingebracht, mit Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten hat sie die Herbstbestellung der Felder durchgeführt. Schöner Gemeinsinn brachte jenen Wirtschaften Hilfe, die der Krieg der Leitung des Besitzers, der Mitarbeit der tüchtigsten Arbeitskräfte beraubt hatte.

Nach der erzwungenen Ruhe des Winters bringt der herannahende Frühling der Landwirtschaft die gewohnten Aufgaben, deren Bewältigung heuer mit ernster Sorge entgegenblickt.

Von der diesjährigen Frühlingsarbeit hängt mehr als in Jahren des Friedens. Die Schlagfertigkeit des Heeres, die Zuversicht der Bürger ist bedingt durch den Ertrag der Landwirtschaft.

Viele Hunderttausende, die sonst im Frühling das Feld bestellen, wurden unter die Waffen gerufen. Doppelt, ja vielfach vermehrte Last ruht nun auf den weniger starken Schultern jener, die zurückgeblieben sind.

Vor allem ist es notwendig, keinen Flecken Landes unbenutzt zu lassen. Die Brache — von kundigen Landwirten längst aufgegeben — muß heuer gänzlich verschwinden. Jedes Stückchen Acker, jeder Garten, jede ertragsfähige Schlagfläche im Walde muß Verwendung finden und soll, wenn der Besitzer sie nicht zu bestellen vermag, anderen pachtweise oder allenfalls gegen Anteil am Ertrage zum Anbau überlassen werden.

Angebauet sollen vor allem jene Pflanzen werden, die der menschlichen Nahrung unmittelbar dienen. Sommerweizen und Sommerroggen, die nicht überall sichere und volle Ernte ergeben, setzen besonders geig-

neten Boden, zusageendes Klima und frühzeitige Aussaat voraus. Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind in erster Linie Gerste und Hafer anzubauen, die ja jetzt auch zu den Brotfrüchten zu zählen sind.

Der Anbau von Trockenbohne und Trockenerbsen verdient bei den geringen Ansprüchen, welche dieselben an den Boden stellen, ein besondere Beachtung.

Wo Klima und Boden den feldmäßigen Anbau von Gemüse zulassen, sollen soviel als möglich Frühkartoffeln und Frühgemüse gebaut werden, damit der Markt noch vor der Zeit der Getreideernte reichlich mit Feldfrüchten versehen sei.

Insbesondere die südlichen Gebiete des Staats sollen sich auf den Anbau von Frühkartoffeln und Frühgemüse verlegen.

Sehr wichtig erscheint die richtige Pflege der Hausgärten auf dem Land, in welchen bei rechtzeitiger Aussaat und, wo dies bekannt und durchführbar erscheint, unter Anwendung einfacher gärtnerischer Hilfsmittel, wie Benützung von Mistbeeten für die Aufzucht von Sechspflanzen, durch Bewässerung usw., Gemüse verschiedener Art für den eigenen Haushalt in reichlichen Mengen und früher, als sonst üblich, zur Genußreise gebracht werden kann.

Angeichts der großen Inlandsvorräte an Zucker ist eine namhafte Einschränkung des Anbaues der Zuckerrübe wirtschaftlich gerechtfertigt und auch schon wegen der Knappheit an stickstoffhaltigen Düngemitteln, die den Ertrag sehr beeinträchtigen dürfte, geboten. Die hierdurch freiwerdenden Flächen sind vor allem dem Getreide- und Gemüsebau zu widmen. (Daß über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Einschränkung der Rübenbaufläche die Ansichten sehr auseinandergehen, ist bekannt. Schriftl.).

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist aber auch dem Anbau von Kartoffeln zu widmen, die auch bei weniger gutem Boden noch einen sicheren Ertrag erwarten lassen.

Sparet mit dem Saatgut und verwendet zur Aussaat soviel als möglich die Drillmaschine. Kein vorhandenes Stück dieser Ma-

chine darf zur Zeit der Aussaat auch nur einen Tag ruhen. Die Maschine soll nicht dem eigenen Besitzer allein, sondern auch den Nachbarn dienen. Beherzigt den Grundsatz:

Gute Bodenbearbeitung, dünne Aussaat, kräftige Düngung.

Die Pflanzen, die das Vieh als Futter braucht, sollen nur in dem Ausmaße gebaut werden, das dem Viehstand entspricht. Futterschläge, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, sind umzubereiten und, wenn möglich, für den Anbau jener Früchte heranzuziehen, die der menschlichen Nahrung dienen.

Aber auch dem dringendsten Bedarf wichtiger Industriezweige an Rohstoffen soll die Landwirtschaft dienen. Wo die natürlichen Voraussetzungen geboten sind, soll daher heuer auch den Öl- und Sechspflanzen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Bauet somit, wo dies angezeigt erscheint, auch Sommerrap und Sommerrüben. Diese Pflanzen werden nicht nur zur Herstellung von unentbehrlichem Öl und Speisefett, sondern auch zur Erzeugung eines der wichtigsten Kraftfuttermittel, der Ölpreßkuchen, dienen. Die Unterbindung der Einfuhr ausländischer Öl läßt gesteigerte Nachfrage mit Sicherheit erwarten.

Bauet auch, wo die Verhältnisse dies gestatten, Hanf und Flachs, um den Bedarf an Faserstoffen für die inländische Industrie zu decken. Durch den Hanfbau, der insbesondere in jenen Gegenden, wo seine Kultur noch in Erinnerung ist, leicht wieder aufleben wird, wird auch der Mangel an Säcken und Bindegarn gemindert werden.

Landwirte Oesterreichs! Beachtet die Ratschläge eurer Landescorporationen und Genossenschaften, die herufen sind, euch mit Rat und Tat beizustehen, folget willig den Weisungen der Erntekommissionen und Gemeinden, denen mit Allerhöchster Ermächtigung die besondere Ob Sorge über die Feldbestellung übertragen worden ist, erfüllet getreu eure alterwürdige Pflicht als Nährstand des Staates, und Gott der Herr wird eure Aussaat segnen!“



Was bauen wir als Ersatz für die weniger anzubauenden Zuckerrüben.

In der „Landw. Wochenschrift f. d. Prov. Sachsen“ findet sich nachstehende „Anregung zum Meinungsaustausch“ von H. L.-S.:

Infolge des Krieges ist doch für nächstes Jahr mit einem um ca. 50 v. H. geringeren Anbau an Zuckerrüben zu rechnen. Da drängt sich nun jedem Wirtschaftler die Frage auf: „Was baue ich an deren Stelle?“ Ich will versuchen, meine Ansicht darüber zu äußern, um auch andere Meinungsäußerungen darüber zu veranlassen, damit sich dann ein jeder das für seine Verhältnisse Passende heraussuchen kann.

Ich nehme an, daß die Stallmistproduktion bisher noch in unverminderter Höhe fortbesteht, daß also sämtlicher planmäßig mit Stalldünger zu befahrende Acker auch damit gedüngt ist bzw. wird. Ein Teil des Ackers, soweit er Hafer nach Kartoffeln oder Gerste getragen und Stalldünger bekommen hat, kann ja im Frühjahr mit Sommerweizen bestellt werden. Es darf aber andererseits der Haferfruchtbaun nicht zu viel eingeschränkt werden, wegen der günstigen Eigenschaften, die er auf die Bodenkultur ausübt. Auch muß bedacht werden, daß infolge des geringeren Rübenbaues große Futtermengen fehlen, diese müssen ergänzt werden. Habe ich eine Rübenenernte von 160 Ztrn. pro Morgen, so geben diese 120 Zentner Blätter und Köpfe und 20 Zentner grüne oder 7 Zentner Trockenschnitzel. Um dieselbe Menge Nährstoffe zu erzeugen, gebrauchen wir, wenn man den Ertrag von Runkelrüben auf 350 Zentner ansetzt, ca. ½ Morgen Runkelrüben oder Kohlrüben. Welches für die einzelne Wirtschaft die beste Frucht, ist je nach den Bodenverhältnissen verschieden. Dort, wo ein milder feuchter Boden vorherrscht, wird man gern Kohlrüben infolge ihres höheren Nährstoffgehalts und ihrer Anspruchslosigkeit an Kunstdünger sowohl als auch der billigeren Aussaat wegen gern bevorzugen. Denn Runkelrüben bedürfen einer ähnlichen Düngung wie Zuckerrüben und auch einer gleichen Bestellung und damit verbunden ein größeres Saatquantum, während Kohlrüben, auf Saatbeeten gezogen und im frischen Mist gebaut, gut gedeihen, vorausgesetzt, daß der Acker locker genug ist. Die Kultur ist ja doch bekannt, so daß darauf nicht eingegangen werden soll. Nun die andere Hälfte des übrig bleibenden Areals. Hier kommen zunächst Frühkartoffeln und Kartoffeln überhaupt in Frage. Ob Frühkartoffelsaat in genügender Menge vorhanden ist, erscheint fraglich. Spätforten sind ja genügend vorhanden. Dann kommt der Anbau von Weißkohl in Frage, für den, wenn auch nicht zu hohen Preisen, sich wohl Absatz finden dürfte. Ein Preis von 1 M. per Zentner ist immer noch lohnend.

Ob dem Anbau von Gelpinstpflanzen eine größere Fläche einzuräumen ist, hängt einmal von den Absatzverhältnissen ab und auch von den Leuteverhältnissen, denn Flachs bedarf doch in der Jugend vielfacher Handarbeit. — Nun kommt aber weiter hinzu, daß uns viel Protein, infolge mangelnder

Zufuhr an den hochprozentigen Kraftfuttern fehlt. Diese können ja nicht anders als durch Anbau von Hülsenfrüchten und Kleearten ersetzt werden. Bei beiden werden wir wohl mit mangelndem Saatgut rechnen müssen. Klee kann aber sehr gut im Gemenge mit Timothee gesät werden, etwa 5 Pfd. Rotklee und 2 Pfd. Timothee. Auch möchte ich raten, wenn irgend möglich, den Klee einzudrillen und dann zu hacken, da hierdurch an Saatgut gespart wird. Es ist also dem Klee bzw. Klee-Grasgemenge ein größerer Raum in der Fruchtfolge als bisher einzuräumen.

Die Eiererträge beim Zuchtgestügel.

Nirgends ist die Übertreibung der Produktionsziffern so beliebt wie in der Geflügelzucht. Man liest häufig von Geflügelhöfen, in denen jedes Huhn im Jahre durchschnittlich 150 Eier legt; auch das Huhn mit 200 und mehr Eiern wird oft genug wie eine ziemlich häufige Erscheinung behandelt. Um diese Ausnahmen auf das richtige Maß zurückzuführen und um alle diejenigen, die sich eine Eierfarm zulegen wollen, um davon zu leben, rechtzeitig zu warnen, verweist A. Beed, Halle a. S., in der „Landw. Wochenschrift f. d. Prov. Sachsen“ auf die Legeergebnisse der Neuffer Wettlegen. Bis jetzt sind 4 derartige Veranstaltungen durchgeführt worden. Der Eierertrag vom Huhn betrug durchschnittlich im Jahre 1911 (10 Monate alte Jungtiere) 125 Stück, im Jahre 1912 (zweijährige Tiere (102,4 Stück, 1913 (3jährige) 76 Stück Eier und im letzten Jahre 109,5 Stück (wiederum 1jährige Tiere). Erwäge man dabei, daß nur die für Legezwecke ausgezuchteten Tiere, bei denen anzunehmen war, daß sie von hervorragenden Leistungstieren abstammten, in den Wettbewerben eingesetzt und dort unter den denkbar günstigsten Voraussetzungen gehalten und ernährt worden sind, so dürfte das Ergebnis hochgespannten Erwartungen kaum genügen. Jedenfalls zeigte es recht deutlich, was der Landwirt von der sogenannten 200-Eier-Henne zu halten hat. — Nun aber hat die Praxis ergeben, daß in gut geleiteten Geflügelwirtschaften ländlichen Betriebes bei Hühnerhaltungen von rund 100 Stück ein Durchschnittsertrag im Jahre von 110 Stück als genügend anzusehen ist, bei 50 Tieren von 115 und bei 20—25 Stück von 120 Eiern. Man kommt nicht darüber hinweg, daß die Zahl der gelegten Eier mit der Zunahme der Hühnerbestände im Durchschnitt zurückgeht, weil die geringere Beobachtung des Einzelieres nicht nur in bezug auf seine Legeleistung, sondern auch auf seine Futtersaufnahme u. dergl. m., wie es der große Betrieb notgedrungen mit sich bringt, gegen die Gepflogenheiten im Kleinbesitz zurückstehen muß. Wenn nur diese bescheidenen Zahlen wenigstens erreicht würden. In Wirklichkeit unterscheiden sich die Eiererträge wesentlich voneinander. Wir finden Provinzen mit Durchschnittszahlen von 90, während stellenweise nur 60 Eier im Jahre vom Huhn einkommen, so daß wir unsere Hühnerbestände mit einer Durchschnittslegeteistung von 75 Stück

Eiern im Jahre ansprechen können. Den Verbrauch an Eiern in Deutschland durch heimische Erzeugung zu decken, ließe sich indessen leicht erreichen, sogar ohne Mehraufwand an Futter. Die so geringen Legeleistungen, wie wir sie in der Allgemeinheit finden, haben ihren Grund zumeist in der Haltung zu wenig junger und zu vieler alter Hennen. Wo 100 Hühner gehalten werden, von denen 10 Jungtiere und diese womöglich erst im Juli—August ausgekommen, die anderen aber 2, 3, 4 bis zu 6, 7 und noch mehr Jahren alt, da wird der Eierertrag kaum halb so groß sein als in einer anderen Wirtschaft, die 50 einjährige Frühbruthennen, April—Mai, und 50 Stück zweijährige gleicher Brutzeit enttammend, aufzuweisen hat. — Der Verfasser schließt mit der Aufforderung an die Landwirte, im Frühjahr (April—Mai) soviel Küden ausbrüten zu lassen, als nur irgend möglich ist. Der Eiermarkt werde dadurch kaum berührt werden, weil gerade die Eierchwemme dieser Zeit stark auf den Preis drückt. Zuchtgestügel werde aber im kommenden Herbst ein äußerst gefuchter Artikel sein, so daß also etwaige Überstände vorzuzugabe abgesetzt werden können. Auch die Junghähnen, sobald sie schlachtreif sind, werden im neuen Jahre einen lohnenden, starken Absatz aufzuweisen haben.

Zwerghühner.

Ein Spaziergang ins Reich der Zwerge, wer möchte da nicht mitgehen? Die Wunder der Natur im Kleinsten zu betrachten? Es zeigt sich da jede Faser wie im Großen und gerade das Niedliche, Winzige bewirkt das Wunderbare und Anziehende. Am lohnendsten ist sicher aber ein Streifzug ins Zwergenreich unserer Lieblinge. Hier finden wir die fecken munteren Zwerge in allen Farben schimmern, von reinstem Weiß bis zum tiefsten Schwarz, Gold und Silber, alles ist vertreten. Eifrigem Züchterfleiß ist es gelungen, von nahezu allen existierenden Hühnerassen Miniaturausgaben herauszuzüchten und ein Rudzgang in größeren Ausstellungen läßt uns speziell vor den Käfigen unserer Kleinsten längeren Aufenthalt nehmen.

So interessant uns die Zwerghühner und so zahlreich die Bewunderer hierfür sind, so herzlich wenig finden wir begeisterte Züchter hierfür. Und doch ist Raum selbst in der kleinsten Hütte für ein niedlich Zwergenpaar. Platz brauchen ja die Zwerge wenig und gefingt ihre Zucht auf dem kleinsten Raum. Im Futter sind die Siliputaner ebenfalls sehr anspruchslos, dafür erfreuen sie ihre Besitzer durch ihre flinken zierlichen Bewegungen und nicht minder durch fleißiges Eierlegen. Daß die Eier nicht viel größer als Taubeneier sind, läßt sich ja nicht anders erwarten, aber daß besonders die Zwerghühnerreicher schmack- und nahrhaft sind und deshalb für Kranke besonders empfohlen und von Krankenanstalten mit Vorliebe gekauft werden, dürfte nicht so allgemein bekannt sein. Wer sich für Hühnerzucht interessiert, sollte neben den großen Rassen irgend eine Zwergrasse führen, diese kann ohne Nachteile mit der großen Rasse in Hof und

Garten zusammengehalten werden. Wir haben meine Zwerge immer die größte Freude bereitet und manchmal Staunen und Bewunderung abgerungen. Besonders ergreifend ist es, wenn eine Zwerghenne brütet und Junge führt. Schon oft hätte ich gewünscht, daß manche große Henne ihre Mutterpflichten ebenso gewissenhaft betätigt. Unvergesslich ist mir z. B. ein Fall, der mir vor 4 Jahren passierte. Schon lange vermisse ich bei der Fütterung eine Zwerghenne. Alles Suchen nach ihr im Stall und Hecken war vergebens und längst schon machte ich mich mit dem Gedanken vertraut, daß die Zwerghenne das Opfer eines Unglücksfalles geworden. Da eines Tages sind Mäher auf der angrenzenden Wiese beschäftigt und wer beschreibe mein Erstaunen, als ich auf die Wiese geführt wurde. Mitten in derselben hat sich meine verlorene geglaubte Zwergin im Erdboden ein Nest zurecht gemacht und mit gespreizten Flügeln verteidigte sie ihr Liebstes. Wenn ich daran dachte, daß während der Brutzeit manchmal ganze Wolkenbrüche niedergingen, so schien mir ganz unglaublich, daß hier Rücken das Tageslicht erblicken würden. Aber von 9 Eiern sind 9 Küken geschlüpft und alle 9 groß geworden. Wieder in einem anderen Falle hatte ich allerliebste 1,1 höchstens taubengroße weiße Zwerge. Die Henne brütete und führte gut. Doch wurden mir etwa 14 Tage nach dem Ausschlüpfen der Küken die Henne krank und ging ein. Schon glaubte ich die Küken ohne mütterliche Pflege verloren, da erbarmte sich das Vaterherz und mein Zwerghahn verstand die Aufgabe der Mutterpflichten so gut, daß ich ihm gerne manch andere dreimal so große Bruthenne in die Lehre gegeben hätte.

Die Aufzucht der Zwerge bietet ja manche Schwierigkeiten, die sich besonders fühlbar machen, wenn die Führerin nicht selbst Zwergmutter ist und nicht ein sorgames ruhiges Wesen ihr eigen nennt. Die winzigen Kleinen, die wie Vögelchen umeinander tippen, gehen beim geringsten unrechten Tritt der Führerin, bei regnerischem Wetter unachtsamlich zugrunde. Kräftige Fütterung, wie Muskatur und trockene warme Haltung sind unbedingte Erfordernisse für gedeihliche Zwergaufzucht. Wenn sie jedoch ins Reifestadium treten, dann werden sie gegen Witterungsunbilden so hart wie die großen Rassen.

Von den vielen Zwergarten unseres Hühnervolkes möchte ich doch die bekanntesten hervorheben. Sehr beliebt sind die Gold- und Silber-Sebricht-Bantam, die ihren Namen einem englischen Züchter verdanken. Die japanischen Zwerghühner, weiß, mit schwarzen Schwänzen und die schwarzen erfreuen sich infolge ihres tiefgestellten gedrungenen Körperbaues gleichfalls vieler Anhänger. Am verbreitetsten sind die rosenkämigen Bantams, die wir in den Farben schwarz, weiß, gesperbert und auch in blau vorfinden. Auch federfüßige Zwerghühner, silber- und goldhalsige Zwerghühner, Zwergkämpfer, Zwergmalayen, Zwergkochin, Zwergbrahma und neuerdings Zwerglangshan hat der Züchtersleiß erstehen

lassen und haben sich Viehhaber hierfür gefunden.

Möge die Arbeit der Vereinigungen, die alle Mittel in Bewegung setzen, den kleinsten unserer Lieblinge ein großes Feld zu bebauen, recht segensreich werden und auch der heutige kleine Spaziergang ins Zwerggenreich unseren Rittputanern wieder einige Freunde zuführen.

Göggingen bei Augsburg.

Georg Hothum.

Ueber Hauskäseerei und Magermilchverwertung

schreibt jüngst Molkereinspektor Moß im „Württ. Wochenblatt für Landwirtschaft“:

In mehr oder minder hohem Grade pflegt in den kommenden Wochen eine gewisse Stodung im Milchabsatz stattzufinden, so daß die Produzenten und Milchgenossenschaften, die eine Verwertung durch teilweises Verarbeiten der Milch suchen müssen, zunächst Butter herstellen und die entrahmte Milch der Verwendung im eigenen Haushalt überlassen. Der Butterabsatz dürfte dieses Jahr auf keine Schwierigkeiten stoßen und sich annehmbarer Preise erfreuen. Wo je für die Magermilch, die dabei anfällt, sonst keine gute Verwendung vorhanden ist, dürfte eine solche am besten erreicht werden durch Entziehung des gegenüber dem Fleischeiweiß mehrfach billigeren Milcheiweißes aus der Magermilch. Die bei einer solchen Hauskäseerei abfallenden Molken (Käsewasser) enthalten immer noch für die Fütterung der Schweine, Jungvieh und Hühner wichtige Nährstoffe (etwas Eiweißstoffe, Milchzucker und Salz). Es dürfte angebracht sein, auf die einfachste Form dieser Hauskäseerei hinzuweisen; Süßmilchkäseerei muß an dieser Stelle zunächst auscheiden, weil sie nicht ganz so einfach ist.

Die Magermilch, der auch kleinere Mengen Buttermilch zugefügt sein können, wird bei etwa 20—30 Grad C. in bedecktem Gefäße aufgestellt, bis sie dick ist (die Wärme darf nicht unter 20 Grad sinken). Hierauf wird die dicke Masse durch senkrecht durchziehen eines Holzmessers kreuz und quer geschnitten, so daß auf der Oberfläche Quadrate mit etwa 3—5 Zentimeter Geviert sich zeigen. Auf Genauigkeit kommt es hierbei nicht an, kann unter Umständen auch ganz unterlassen werden. Am besten ist es nun, die ganze Masse in dem Gefäße durch Einstellen in heißes Wasser auf etwa 35 Grad nachzuwärmen und eine halbe Stunde etwa sich zu überlassen, bis sich der Bruch etwas gesetzt hat und die Molken (das Käsewasser) stark übergetreten sind. (Unbedingt nötig ist auch dieses Nachwärmen nicht immer.) Alsdann wird der ganze Bruch, die Knollen, in ein sauberes Tuch langsam eingegossen, das aufgehängt oder gelegt wird, so daß man stets die Molken sammeln kann. Allmählich wird stärker abgeseiht oder noch leicht nachgepreßt. Diese Knollen, in Norddeutschland Quark genannt, können entweder frisch zu Käsefuchen, zum Luftstrich auf Brot mit guter Milch, Kümmel, Zucker, Zimt bezw. Pfeffer, Salz, Zwiebelchen vermischt oder oft leicht verkauft werden. Was frisch nicht weggeht,

kann mit wenig Mühe zu fogen. Mainzer, Harz- oder Harzkäsen verarbeitet werden.

Hierzu wird von den Molken befreite Quark mit 3—4 v. H. Salz, etwas Kümmel (eventuell $\frac{1}{2}$ v. H. Natron, nicht unbedingt nötig) zu einer schön bindenden Masse geknetet und mit beiden hohlen Händen zu runden Käsen mit 70—100 Gramm etwa geformt. Man läßt dieselben dann einige Tage auf Tüchern (saubere Salzstücke) oder Langstroh sitzen zum Nachtrocknen, wobei sie jeden Tag auf die andere Seite umgewendet werden; die neue Unterlage muß immer trocken und der Raum mäßig warm sein; Lüftung dabei ist förderlich. Sobald die Käse etwas gelblich anlaufen und sich ziemlich trocken anfühlen, kommen sie entweder auf bloße saubere Bretter in den nicht zu kalten Keller, wo sie alle paar Tage gewendet und leicht feucht gestrichen werden, oder in Steintöpfe, wo sie alle paar Tage feucht gestrichen und umgepackt werden. Wenn sie eine durchaus gelbliche, leicht speckige Haut zeigen, können sie, trocken nebeneinandergerollt (wie Feigen), in Pergamentpapier weiterreifen. — Die zur Verwendung gelangende Magermilch soll aber nicht erhitzt gewesen sein, sondern nur in üblicher Weise zum Separieren vorgewärmt.

Zur Verwendung der Küchenabfälle.

Mit den Kartoffelschalen ginge ein wertvolles Futtermittel verloren in dieser Kriegszeit, die zur Sparsamkeit zwingt. Der Bauer hat aber gute Verwendung dafür, denn als Viehfutter sind die Art Kartoffelschalen schon immer gern gebraucht worden, aber auch der Kleintierzüchter, besonders der Hühnerzüchter, sollte nur ja keine Kartoffelschalen umkommen lassen, ja, er sollte darauf bedacht sein, sie von Bekannten zu erhalten, die keine Tierzucht betreiben. Die Schalen werden gekocht, zerstampft und mit Kleie vermengt. Der Einfachheit halber verwahrt man die Schalen von einigen Tagen und kocht sie zusammen; sie lassen sich gekocht gut ein paar Tage aufheben. Das Untermischen mit Kleie geschieht erst jedesmal vor dem Füttern. Freilich verursacht diese Kocherei einen etwas unangenehmen Geruch, auch ist sie zeitraubend. Da ist nun, so schreibt die „Kosmoskorrespondenz“, ein noch einfacheres Verwertungsmittel, die Schalen im Backofen oder auf dem Herd zu trocknen. Das ist ohne Mühe zu bewirken; in einem Tage sind sie trocken und werden dann zerrieben oder etwas zerstampft, müssen aber vor dem Verfüttern einige Stunden eingeweicht werden. Die Hühner fressen so hergerichtete Schalen noch lieber als die gekochten. Auch lassen sich die getrockneten Kartoffelschalen längere Zeit aufbewahren. Daß gerade das direkt unter der Schale sich befindende Kartoffelstreich besonders nahrungs- und geschmackswert hat, ist wohl allgemein bekannt, und darum schmecken auch die Pellkartoffeln so gut. Diese dürften darum in dieser Zeit auch wieder zu Ehren kommen. In gleicher Weise können Apfelschalen und Apfelgehäuse verwendet werden. Nun gibt es aber noch allerlei Gemüseabfälle, Kohl-

Salat- und andere Blätter, auch vielleicht Abfälle von Rüben, Möhren, Sellerie u. dgl. Sie finden die gleiche Verwendung wie die Kartoffelschalen. Werden sie mit ihnen gekocht, dann ist es gut, sie vorher klein zu schneiden; werden sie getrocknet, dann lassen sie sich sehr leicht zerreiben. Wer einmal die Ersparnisse solcher Fütterung herausgefunden hat, wird diese Abfallverwertung nicht wieder aufgeben.

Vernünftiger und unvernünftiger Fettverbrauch.

In Deutschland gibt es weite Bezirke, vor allem zahlreiche Städte, zu deren Eigenart ein großer Fettverbrauch in der täglichen Kost gehört, wie wir auch andere Distrikte besitzen, die mit einem sehr kleinen Aufwand an Fett die tägliche Küche bestreiten. Es sollte, seit sich die Tagespresse ständig in den Dienst der Aufklärung stellt, bekannt sein, daß die einheimische Fettproduktion unseren Fettbedarf im wesentlichen durch den Fettgewinn aus der Viehlachtung und durch das Fett der Milch zu decken gezwungen ist. Beide Vorräte zusammen werden ausreichen, den Nahrungsbedarf an Fett zu decken, aber doch wieder nur, wenn ein vorzüglicher Verbrauch an Fett durchgeführt wird. Diese Ersparnispflicht müssen alle übernehmen; aber doch nur dort wird eine erhebliche Ersparnis eintreten können, wo bisher der Konsum ein großer war. Die überfettete Kost hat schon lange die ärztliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, es mag aber bei dieser Frage die Schädlichkeit außer Betracht bleiben.

Die verschwenderische Anwendung von Fett zeigt sich zunächst in der Küche durch die Verwendung großer Fettmengen beim Braten des Fleisches, durch die Herstellung übermäßig fetter Soßen, bei der Zubereitung von Gemüsen, von Mehlspeisen, von denen bei den Fettliebhabern nur die fettdurchtränkten Gnade finden. Wo man das Fett so überall in Hülle und Ueberfülle anwendet, wird es natürlich auch nicht so beachtet, wird weggegoßen, geht mit den Speiseresten und dem Spülwasser massenhaft verloren.

Den zweiten und enormen Fettverbrauch erfordert das Bestreichen des Brotes — zu meist noch mit Butter —, wodurch unserer Landwirtschaft eine sehr große Belastung hinsichtlich der Milchproduktion erwächst. Das Bestreichen des Brotes mit Fett ist in vielen Teilen Deutschlands — auch zum Frühstücksbrot — nicht üblich, man ißt das Brot, wo nötig, wie es ist, auch in den besitznutzten Familien. In anderen Gegenden — auch hier in Berlin — verlangt selbst der Bettler an der Tür — Butterbrot — oder sonst mit Fett belegtes Brot. Wenn sich eine Hausfrau — sagen wir einmal mit ihrer Briefswage — davon überzeugen will, wie viel sie auf ein Brot streicht und wie viele solcher Brote am Tage verzehrt werden, so wird sie sich klar werden, wieviel Fett diese Gewohnheit des ausschließlichen Genußes von gefettetem Brot fordert. Man würde schon unendlich viel sparen, wenn man sich wenigstens auf das Butterbrot zum Kaffee des Morgens beschränken würde, denn wie gesagt — es geht in anderen

Städten auch ohne daß man immer die Butterdose auf dem Tische hat.

Zur Herstellung eines belegten Brotes, das man — so nebenher — verzehrt, werden große Mengen von Fett verwendet. Das Schinkenbrot bereitet man nicht selten so, daß man fein säuberlich alles Schinkenfett abtrennt und dann das Fleisch auf das butterbestrichene Brot legt. Obwohl der Schinken auch nach abgetrenntem Fett meist 50% Fett in seinen Fleischteilen einschließt, kommt das Schinkenfett in den Abfall, und das Butterfett wird mit dem Schinken gegessen. Wehlich beim Käse, der auch oft nicht weniger Fett enthält als der Schinken und an sich eine fette Speise ist, auch da kommt nochmals zu dem Butterfett, das der Käse von Haus aus enthält, die besondere Fettauflage hinzu. Und solcher unüberlegter Gewohnheiten gibt es viele.

Vielfach ist es Schüchternheit und Jaghaftigkeit, die manchen bestimmt, am alten Schlandrian festzuhalten, sie getrauen sich nicht, sich zu einem solchen Entschlusse aufzuraffen, weil das andere auch nicht tun.

Die Hausfrau sollte darüber nachdenken, wie stark sie ihr Küchenbudget durch den großen Fettkonsum belastet. Es ist bekannt, daß Leute, die alle Ursache zum Sparen hätten, bisweilen 30% des Gebäußwandes für Nahrungsmittel allein für Butter und Fett ausgeben.

Die übrigen aber, denen die Hanshaltung selbst nicht zur Pflicht gemacht ist, sollten bedenken, daß es heute notwendig ist, mit Fett zu sparen, weil man dadurch ein wertvolles Nahrungsmittel konserviert, also es einem andern vielleicht zukommen läßt, der es wirklich braucht, und daß es allezeit gut ist, mit Rücksicht auf die schädliche Wirkung der überfetteten Kost lechterer aus dem Wege zu gehen. Wenn wir uns zu dieser Erkenntnis durchgerungen haben, so können wir auch mit größter Seelenruhe und ohne Meid den über großen Fettkonsum eines andern betrachten, mit dem Gefühl, daß wir es eben mit einem in Ernährungsfragen Angebüßten zu tun haben, dem seine Fettverzehrungswut unbewußt schon manchen Krankheitsstag gekostet hat und noch kosten wird. Rubner.

Kleine Mitteilungen.

Sollen in diesem Jahre Kartoffeln durch Einsäuerung konserviert werden? In erster Linie sind die Kartoffeln jetzt für die Zwecke der menschlichen Ernährung zu verwenden. Sie kommen daher während des Krieges als Futtermittel in beschränkterem Maße in Betracht. Eine Konservierung der Kartoffeln durch Meinsäuerung würde also, um Futter für die Sommermonate zu schaffen, nur mit verhältnismäßig kleinen Quantitäten zu erfolgen haben. Anders liegt die Sache, wenn die Kartoffeln zu faulen beginnen und durch Auslesen nicht zu retten sind. Unter solchen Umständen ist es angebracht, sie schleunigst einzusäuern, damit sie nicht verloren gehen, weil doch durch die Verminderung unserer Futtermittel den Plänen des Feindes, uns auszuhungern, Vorstoß geleistet würde. Es hat daher jeder Landwirt die Pflicht, sich über die Beschaffenheit der Knollen in den Mieten auf dem Laufenben zu erhalten, um sofort, wenn die Kartoffeln zu faulen beginnen und durch Auslesen nicht zu retten sind, ihre Einsäuerung und somit die vollständige Erhaltung der wertvollen Nährstoffe zu bewirken. Ebenso

sind Futterrüben, die zu faulen beginnen, sofort durch Einsäuerung zu konservieren. Vorschriften über die zweckmäßige Einsäuerung der Futtermittel mit Milchsäurepilz-Keimkulturen sind unentgeltlich vom Institut für Gärungsgewerbe, Berlin N. 65, Geseirstraße, zu beziehen.

(„Zeitschr. f. Spiritusindustrie“).

Fleischabfälle aus Gerbereien als Geflügel- und Schweinefutter. Ein bemerkenswerter Vorschlag wird in der Fachzeitschrift „Die Lederindustrie“ gemacht. Die zur Einarbeitung gelangenden Häute und Felle enthalten durchweg eine mehr oder weniger große Menge frischen Fleisches. Dieses wird im Gerbereibetrieb gewöhnlich vor der Einarbeitung der Häute oder auch während derselben abgeschritten und in das wenig wertvolle Keimleder geworfen. Hauptächlich handelt es sich dabei um die starken Fleischteile am Maul, den Kopf- und Hinterleib. Wenn nun dieses Fleisch sorgfältiger entfernt, gesammelt und getrocknet würde, könnte es zu einem außerordentlich wertvollen Geflügel- und auch Schweinefutter verarbeitet werden. Die Hühner fressen es in Gerbereien mit besonderer Vorliebe. Es würde dabei nicht nur an anderem Futter ganz wesentlich gespart, sondern erreicht werden, daß die Hühner infolge des kräftigen Futters viel mehr Eier produzieren, als bei anderem Futter von weniger großem Nährgehalt.

Sämereien.

Berlin 13. März 1915. (Originalbericht der Firma A. Reck & Co., Berlin W. 57, Bülowstraße 56, landwirtschaftliche Sämereien- und Saatgetreide-Großhandlung.)

Die im Inlande geernteten Rosten Roggen und Weißklee wurden auch im Laufe der vorangehenden Woche noch ziemlich zahlreich angeboten, doch handelte es sich dabei meist um stark mit Unkraut versetzte Ware, die sich infolge der hohen Forderungen und des großen Abfalls sehr teuer stellt. Die Preisliste dieser Saaten ist unverändert fest, besonders für seine Qualitäten, die eine hohe Reinheit besitzen. Zum Ausbrennen schlecht bestandener Weißklee wurde Infarnattklee stark gefragt, die Vorräte davon sind aber verhältnismäßig klein und dürften dem Bedarfe kaum genügen. Dasselbe gilt für Westermolbisches Mangras. Weisengräser werden, wie sich aus den eingehenden zahlreichen Anfragen schließen läßt, zu den geplanten großen Mel-orationen in größeren Mengen benötigt werden. Die edelsten Gräser werden voraussichtlich sehr bald fehlen oder nur zu hohen Preisen zu beschaffen sein. Das regste Interesse finden immer noch die nordischen Getreidearten, vor allen Dingen Gerste, für die jeder Preis bewilligt wurde, ebenso als Hafer. Von den Grinfutterarten wurden große Mengen Weiden, Refushefen sowie Pferdebohnen gekauft. Die Vorräte von Mais dürften in allernächster Zeit gänzlich erschöpft sein. Bei Rüben hat sich herausgestellt, daß der Erdbußch erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, und deswegen werden die Preise in allernächster Zeit steigen. Besonders unsere Original-Niesen-Walzen, über deren hohe Ertragsfähigkeit uns auch in diesem Jahre wieder viele Anerkennungs-schreiben zugehen, sind sehr begehrt. Das Geschäft in Gemüsesaaten ist infolge der Umverteilung und einzelner Sorten von Erbsen usw. nicht mehr zu beschaffen.

Wir notieren heute für garantiert selbstreife Saaten: Roggen, schlesischer 120-128, böhmischer 120-128, piemontesischer 7-86, Weißklee 90-115, Schwedenklee 88-112, Gelbklee 48-58, Luzerne, Provencer 79-82, russische 60-68, italienische 72-78, Wundklee 88-105, Infarnattklee 50-55, Sparfette, zweischüblig 30, Phacelia tanaostifolia 90, Weisenfuchschwanz 115-125, Französi. Raigras 6-72, weiche Trefle 20-22, Kammergras 95-120, Knaulgras 50-68, Schaffdwingel 28-34, Weisenfuchswinkel 60-67, Sontagrass 19-21, do. enthilft 48, engl. Raigras 35-39, italien. Raigras 38-39, Timothee 50-56, Weizenrippegras, echt 53-64, do. Fompreß 48-48, Tiergartenmischung 39-45 R. Alles per 50 Kg. ab unserm Lager, Berlin.

Merseburger Correspondent.

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. bezgl. 1,50 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,62 M. einl. Postgeb. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kateriellen — Kurztitel

Anzeigenpreis: Für die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Chiffrenzeilen und Nachweisungen 20 Pf. mehr. Platzverträge ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: Ihr vormittags. —: Geschäftsstelle: Delgrube 9. —:

Nr. 67.

Sonnabend den 20. März 1915.

41. Jahrg.

Neue Nordbrennerien russischer Reichswehr in der Umgegend von Memel. Französische Flieger über Schlettstadt, deutsche Flieger über der Festung Calais. Die türkische Flotte vor Theodosia auf der Halbinsel Krin. — An den Dardanellen ein französisches Panzerschiff in Grund geschossen.

Mißbrauch eines Notgesetzes.

Durch den Kriegsausbruch mit seinen einschneidenden Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse wurde der Erlass einer ganzen Reihe von sogenannten Kriegsnotgesetzen erforderlich, welche alle in dem humanen Zwecke gipfelten, die für den Einzelnen eintretenden Schädigungen nach Möglichkeit zu lindern oder ganz zu verhüten. In jedwemmonatigen Wirksamkeit konnten diese Ausnahmegeetze ihre Zweckmäßigkeit erproben und haben im allgemeinen diese Probe gut bestanden, wenigstens es natürlich nicht ausbleiben konnte, daß bei der Anwendung derselben in praktischen Leben sich manchmal erst das Bedürfnis zu Abänderungen und anderweiter Regelung einzelner besonders gearteter Fälle herausstellte. Letzteres ist unter anderem bei dem Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen der Fall gewesen. Dieses Gesetz ging von dem gesunden Gedanken aus, vor allem zu verhindern, daß jemand vor Gericht beruht werden könnte, bloß weil er sich infolge seiner Teilnahme am Kriege nicht verteidigen konnte. Deshalb wurde seit dem 4. August 1914 in allen bürgerlichen Rechtskreislagen, in denen ein Kriegsteilnehmer Partei ist, das weitere Verfahren von Gesetzes wegen unterbrochen und durfte erst wieder von neuem eröffnet werden, wenn feststand, daß die Kriegsteilnahme des Betroffenen aufgehört hatte; ja sogar dann, wenn der Kriegsteilnehmer einen zur Wahrung seiner Rechte oder sonstiger Angelegenheiten anordnete.

Diese an Vorwissen für sechs Monate worden, die ohne Grund auf das Notgesetz günstigen Wirkung Bezählung werten, namentlich gelehrt. G. berufenen M. besten Erfolg Einkommen sind namentlich dessen sich jedoch wenn sie in Vermietern wurden. B. empfunden w. es mehrfach sondern auf eigenen Seid. dann, wenn hört er zu gleichviel, wo er Dienst tut; ja selbst, wenn er etwa wegen eines Unfalls (z. B. Sturz mit dem Pferde) als dienstunbrauchbar nach seiner Heimat aus dem Felde zurückbeordert, aber noch nicht offiziell aus dem mobilen Truppenverbande entlassen wurde, sondern bloß tatsächlich ausgeschieden ist, gilt er noch als Mitglied der mobilen Macht, konnte sich daher, wenn er von seinen Gläubigern in Anspruch genommen wurde, mit Erfolg auf das Notgesetz vom 4. August 1914 berufen.

Nachdem hierüber in der Öffentlichkeit Klagen geführt, auch aus Reichstagsstreifen allgemein eine Einschränkung des Notgesetzes vom 4. August als notwendig bezeichnet worden ist, hat der Bundesrat eine neue Verordnung erlassen, welche den Interessen der Gläubiger von Kriegsteilnehmern mehr gerecht wird. Auf Antrag seines Gegners kann dem Einkräftigen durch das Gericht ein Vertreter bestellt werden, wenn diese Vertretung und damit die Weiterführung des Prozesses gegen den Kriegsteilnehmer zur Verhütung einer „offensibaren Unbilligkeit“ gegen den Gläubiger notwendig erscheint. Hatte der Kriegsteilnehmer bereits einen Vertreter und hatte dieser nach dem Notgesetz vom 4. August den Antrag gestellt, das Prozedere gegen den Kriegsteilnehmer auszuweisen, so kann jetzt nach der Novelle dieser Antrag vom Gericht ebenfalls zurückgewiesen werden, wenn die Ausweisung des Prozesses eine offensibare Unbilligkeit gegenüber dem Gläubiger des Kriegsteilnehmers bedeuten würde. Der Ausgleich der Härten der Verdr Weise in die Hand und in das Ermessen des Richters gelegt und damit der beklagte Mißstand beseitigt. Der zahlungsfähige Kriegsteilnehmer soll sich seiner Stellung nicht bedienen, um sich der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu entziehen. Nur, wer der Ausnahmevorschrift bedarf, soll sich ihrer bedienen. bl.

Zur Kriegslage.

Die Kämpfe im Osten.

Neue russische Nordbrennerien.
Der gestrige Bericht des Hauptquartiers vom östlichen Kriegsschauplatz, den wir nur in einem Teile der Auflage veröffentlichten, lautet:
Die russischen Angriffe auf unsere Stellungen zwischen Piffel und Dyrge sowie nordwestlich von Ranzynoz wurden auch gestern ohne Erfolg fortgesetzt.
Westlich der Salwa machten wir 900, östlich der Salwa 1000 Gefangene und erbeuteten 10 Maschinengewehre.
Einen billigen Erfolg errangen russische Reichswehren beim Einbruch in den nördlichen Bistel Dyprenhens bei Memel. Sie plünderten und steckten Dörfer und Güter in Brand. Den Städten des von uns besetzten russischen Gebietes ist zur Strafe die Zahlung größerer Summen als Entschädigung auferlegt, für jedes von diesen Sörden auf deutschem Gebiet niedergebranntes Dorf werden drei bis von uns besetzten russischen Gebietes den Klammern übergeben werden.
Jeder Brandschaden in Memel wird mit Niederbrechungen der russischen Regierungsgebäude in Swawlki und an anderen in unseren Händen befindlichen Gouvernements bestraft werden.
An diesen russischen „Selbstentaten“ erfahren die „S. M. A.“ von ausländischer Seite u. a.:
Im Kreise Dlesto wurden durch den Einfall der Russen rund 280 Gehöfte ganz, 234 Wohngebäude, 570 Ställe und Schweunen zerstört. Die Gotteshäuser sind in ganzen erhalten. Nach den bisherigen Berechnungen schleppten die Russen aus dem Kreise 450 Vorkriegsgeräten, darunter 52 Kanonen und 60 Kinder (H) fort. Als ungebracht sind bisher ermittelt 32 Männer und zwei Frauen. Leider ist zu befürchten, daß diese Zahlen sich erheblich erhöhen werden. Die Zahl der gegenwärtig vorbandenen Personen beträgt schätzungsweise 4000. Die landwirtschaftlichen Maschinen wurden fast sämtlich von den Russen geraubt. Circa 800 landwirtschaftliche Maschinen waren von den Russen aufgesammelt worden.
Da haben wir also leider wieder einmal die tiefbedauerliche Tatsache: Russische Reichswehren, Sörden, die kaum noch militärischen Charakter tragen, drängen gegen den nördlichen Bistel Dyprenhens

vor. Wir vernahmen es ja schon, daß solche Haufen bis nach Tauragen gelangt und zerstreut worden. Sind das Memel, Semlow und darüber liegend, die letzten, die begriffen: Sie haben geplündert, gekühdelt, gejagt und gemordet. Und der weidherige Jar hat sich seiner Kinderchen getrennt, und Witterchen Ausland war ihm. Seht aber soll Mitterden Ausland hüben: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Und so wurden den russischen Stäben, die wir besetzten, schwere Strafen auferlegt, und es wurde verheim, daß für jedes Dorf und jedes Gut, das die Nordbrenner des Jaren verbrennen, drei russische Dörfer, drei russische Güter in Klammern aufgehoben sollen. Jeder Brandschaden in Memel — also nicht wieder russische Sörden bis hierher gedungen, um auf deutschem Boden zu sterben — soll mit der Verbrennung russischer Klammerngebäude beantwortet werden. Es soll sich endlich doch erfüllen, was das ganze deutsche Volk seit langem mit heiser Zornstimm ersehnte: Daß wir uns und das Leben der Unseren und ihre Güter schützen, indem wir zum Schwerte des Räubers greifen und die Sünden des Einzelnen an dem Volke strafen, dem er entkamt.

Tropfen keine Beunruhigung um Dyprenhens.

Waffen-Belegabgaben-Bureau meldet uns:
In der letzten Zeit haben wir uns über hinaus sind in den letzten Tagen wieder unruhige Gerüchte in Umlauf gekehrt worden, wonach die Russen neuerdings einen Teil der Provinz Dyprenhens in Besitz genommen hätten. An der Hand der amtlichen Berichte ergibt sich für jeden Einsichtigen, daß derartige Ausstellungen nicht dem wirklichen Sachverhalte entsprechen. Die von uns im Osten besetzte Linie verläuft von der Wilka längs der Kamla und Sura bis zur Weichsel. Nördlich der Weichsel liegt die Linie unserer Truppen auf der Gegend östlich Ploz über Juroninet-Stupst (beide südlich Ostwa) fort. Von dort verläuft sie in östlicher Richtung über die Gegend nördlich Prassnau, südlich Mjstine, südlich Koino, nördlich Ranga und trifft bei Macarce der Sot. Von hier folgt sie der Bobkine bis nordwestlich Djiowicz, das von uns besetzt wird, und läuft über die Gegend östlich Augustow-Mariampol-Pilwiszki-Szati, der Grenze entlang über Tauragen nach Nordwesten, also von Anfang bis zu Ende ausschließlich auf feindlichem Boden. In der äußersten Nordhälfte von Dyprenhens, nördlich Memel, sind am 17. März, also nach Entsehung der oben erwähnten Gerüchte, schon die russische Abteilungen eingedrungen. Es sind alle Maßnahmen getroffen, diese Banden zu vertreiben, die man nur als Nordbrenner bezeichnen kann.

Das Wien wird gemeldet: Der „Ruffski Anwalt“ schreibt: Dyprenhens bildet einen Sud von mächtigem Umfange, in den man leicht hineingerät, während es schwierig ist, wieder herauszukommen. Alle Operationen der Deutschen haben ihr Endziel und ihren Angelpunkt in Dyprenhens. Hier gleicht das Vorgehen der Deutschen einem Guerillaantritt, einem von einer ganzen Armee ausgeführten Raub. In der „Nowoje Wremja“ schildert ein russischer Artillerie-Offizier die Hartnäckigkeit, mit der die Deutschen vorgehen. Er bemerkt: Wir überschütteten sie mit Schrapnells, sie führten vor. Wir lösten durch 19 Minuten unsere Maschinengewehre arbeiten, sie führten vor.

Luftkämpfe über Grodno und Djiowicz.

Wie Moskauer Blätter berichten, sind die Luftkämpfe zwischen den russischen und russischen Fliegern über den Festungsgebieten von Grodno und Djiowicz fortgesetzt worden. In letzter Zeit hat die russische Heeresverwaltung zahlreiche Flugapparate an diesen Teil der Schlachtfront dirigiert. Fast täglich erscheinen deutsche Flieger über dem Festungsgebiet der besetzten Orte und werfen Bomben und Granaten ab. Hierdurch sind in Djiowicz bei einem der letzten Bombenwürfe 14 Menschen getötet und eine Anzahl verletzt worden. Auch eine Anzahl von Säulen ist beschädigt worden.

Russische Angriffe aus Gernowits abgeblasen.

Aus Wadabek wird berichtet: Die Russen unternahmen in der Nacht zum Mittwoch auf das Wasserwert der Stadt Gernowits, das jenseits des Bruchflusses liegt, einen Angriff. Der Überfall wurde für die Russen verluhtlich abgeblasen. Der Angriff wurde am Tage von den Russen erneuert, endete jedoch abermals mit einer schweren Niederlage der Russen.

Die Karpatenkämpfe und der österreichische Kriegserfolg.
In den letzten Tagen gemeldeten Teilkämpfe zwischen des Dyprower Bajes entwickelten sich, wie aus Wien

